

# LUTHERSTADT EISLEBENINFO

## AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 31

Samstag, den 31. Juli 2021

[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Nummer 7

## Ortschaftsrat der Ortschaft Helfta

Stadtrat  
20.7.2021

Auslegung  
Solarpark  
H.-Seidel-Schacht

Behauungsplan Nr. 24  
Dachsoldstraße

Hilfe für die  
Hochwasseropfer

Persönlichkeit  
Franz W. A. Welcker

Lutherwegspaziergang  
29. August 2021

ABC - Schützen  
2021



Michael Ulrich, Ines Hedler, Dennis Schuster,  
Dana Friedling, Dieter Tautrim, Renè Barthel,  
Ramona Friedling und Stefan Franke (v.l.)

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**

#### **Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates am 20.7.2021**

- Feststellung der Niederschrift des Umlaufverfahrens vom 07.05.2021 Seite 3
- Feststellung der Niederschrift vom 18.05.2021 Seite 3
- Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Helfta der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- Dienstordnung Nr. 12/2021 - Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- Lärmkartierung 2022 Seite 3
- Mitgliedschaft in der Kommunalen IT-Union (KITU) Seite 3
- Annahme einer Zuwendung Seite 3
- Öffentlichen Auslegung Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ Beschluss Nr. 13/368/21 Seite 3
- Abwägungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ Seite 3
- Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Photovoltaikanlage ehemalige Zuckerfabrik Osterhausen“ Seite 3
- Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ Seite 3
- Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ Seite 3
- Vergabe der Bauleistung - Los 03 - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten Seite 4
- Vergabe der Bauleistung - Los 05 - Tischlerarbeiten - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt Seite 4
- Bauleistung - Instandsetzung Grabenbrücke (BW 003) in der Lutherstadt Seite 4
- Baumaßnahme „Lückenschluss Regenrückhaltebecken (RRB) Hohetorstr./Katharinenstr.“ Seite 4
- Personalangelegenheit Seite 4
- Grundstücksangelegenheit Seite 4

#### **Stadtentwicklungsausschuss vom 07.06.2021**

- Änderung der Tagesordnung Seite 4
- Feststellung der Niederschrift vom 12.04.2021 Seite 4

#### **Sozialausschuss v. 14.06.2021**

- Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2021 Seite 4

#### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 05.07.2021**

- Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2021 Seite 4

#### **Beschlüsse der Ortschaftsräte**

##### **Ortschaftsrat Burgsdorf am 17.06.2021 und 13.07.2021**

- Niederschrift Seite 4

##### **Ortschaftsrat Osterhausen vom 24.06.2021**

- Niederschrift Seite 4

##### **Ortschaftsrat Rothenschirmbach vom 30.06.2021**

- Niederschrift Seite 4

##### **Ortschaftsrat Schmalzerode vom 15.04.2021**

- Zuschüsse Vereine laut Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2021 Seite 4

##### **Ortschaftsrat Schmalzerode vom 10.06.2021**

- Niederschrift Seite 4

##### **Ortschaftsrat Volkstedt vom 06.07.2021**

- Tagesordnung Seite 4
- Niederschrift Seite 4

##### **Ortschaftsrat Helfta vom 21.07.2021**

- Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helfta Seite 4
- Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helfta Seite 4
- Geschäftsordnung des Ortschaftsrates der Ortschaft Helfta Seite 4

#### **Beschlüsse BA EB Märkte vom 03.05.2021**

- Niederschrift vom 09.09.2020 Seite 4
- Nichtöffentliche Niederschrift vom 09.09.2020 Seite 4

#### **Beschlüsse BA EB Betriebshof vom 03.06.2021**

- Niederschrift vom 26.04.2021 Seite 4
- Personalangelegenheit Seite 4

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Bekanntmachung der Verwaltung**

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Fassung vom Mai 2021 Seite 5
- Satzung der Lutherstadt Eisleben über den Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ Seite 6
- Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet und den Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben Seite 6

#### **Satzungen und Entgeltordnungen**

- Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben Seite 7

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschlüsse Stadtrat

### Beschlüsse des Stadtrates am 20.07.2021

**Beschluss Nr. 13/359/21**

Feststellung der Niederschrift des Umlaufverfahrens vom 07.05.2021

**Beschluss Nr. 13/360/21**

Feststellung der Niederschrift vom 18.05.2021

**Beschluss Nr. 13/361/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt Folgendes:

Einwände gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Helfta der Lutherstadt Eisleben liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

**Beschluss Nr. 13/362/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die in der Anlage beigefügte Dienstordnung Nr. 12/2021 - Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben. Die Anlage ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss Nr. 13/363/21**

**Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben**

**Beschluss Nr. 13/364/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt einem Beitritt der Lutherstadt Eisleben zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

**Beschluss Nr. 13/365/21**

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft in der Kommunalen IT-Union (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Beschluss Nr. 13/366/21**

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Zuwendung an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 3.770,00 € (in Worten: dreitausendsiebenhundertundsiebzig EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

**Beschluss Nr. 13/367/21**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke 483/189, 488/189, 496/189, 735/189, 775/192 und 874/189 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Oktober 2020 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

**Beschluss Nr. 13/368/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 20.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke 483/189, 488/189, 496/189, 735/189, 775/192 und 874/189 der Luther-

stadt Eisleben gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Anlagen (Artenschutzbeitrag, Faunistische Erfassung und Biotopkartierung, Ergebnisprotokolle). Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss Nr. 13/369/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Photovoltaikanlage ehemalige Zuckerfabrik Osterhausen“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 25 (Teilfläche).
2. Antragsteller ist die Solaritec GmbH.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und den Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

**Beschluss Nr. 13/370/21**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 1/12 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom Oktober 2020 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

**Beschluss Nr. 13/371/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 1/12, in der Fassung vom Mai 2021, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie Begründung und Untersuchungsbericht des Abdeckmaterials. Die Begründung wird gebilligt. Der anerkannte Entwurf und die Begründung sowie Untersuchungsbericht des Abdeckmaterials sind entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffene Öffentlichkeit sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss Nr. 13/372/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 03 - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrrätehaus Volkstedt, Schulstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nr. 2 (Dachdeckerei und Zimmerei Gorgas GmbH) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 13/373/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 05 - Tischlerarbeiten - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrrätehaus Volkstedt, Schulstraße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nr. 2 (Tischlerei Dille) den Zuschlag.

#### **Beschluss Nr. 13/374/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Instandsetzung Grabenbrücke (BW 003) in der Lutherstadt Eisleben - an den Bieter Nr. 1 (Haus- und Umfeldbau Halle).

#### **Beschluss Nr. 13/375/21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erhöhung des Gesamtauftragswertes der Baumaßnahme „Lückenschluss Regenrückhaltebecken (RRB) Hohetorstr./Katharinenstr. bis zum Kreisel Hohetorstr.“.

#### **Beschluss Nr. 13/376/21**

Personalangelegenheit

#### **Beschluss Nr. 13/377/21**

Grundstücksangelegenheit

## **Beschlüsse Ausschüsse**

### **Stadtentwicklungsausschuss vom 07.06.2021**

#### **Beschluss-Nr. STE18/15/21**

Änderung der Tagesordnung

#### **Beschluss-Nr. STE18/16/21**

Feststellung der Niederschrift vom 12.04.2021

### **Sozialausschuss v. 14.06.2021**

#### **Beschluss-Nr. SOZ10/10/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2021

### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 05.07.2021**

#### **Beschluss-Nr. SKS8/15/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2021

## **Beschlüsse Ortschaftsrat**

#### **Ortschaftsrat Burgsdorf vom 17.06.2021**

##### **Beschluss-Nr. BUR/21/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 22.04.2021

#### **Ortschaftsrat Burgsdorf vom 13.07.2021**

##### **Beschluss-Nr. BUR/22/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2021

#### **Ortschaftsrat Osterhausen vom 24.06.2021**

##### **Beschluss-Nr. OST/16/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2021

#### **Ortschaftsrat Rothenschirmbach vom 30.06.2021**

##### **Beschluss-Nr. ROT/20/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2021

#### **Ortschaftsrat Schmalzerode vom 15.04.2021**

##### **Beschluss Nr.: Sch/14/2021**

Zuschüsse Vereine laut Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2021

Verein	Festgelegte Höhe des Zuschusses
Verein zur Förderung der FF Schmalzerode e. V.	400,00 €
Kultur- und Förderverein Schmalzerode e. V.	1.600,00 €
Landfrauenverein Schmalzerode	590,00 €
Gesamt:	2.590,00 €

#### **Ortschaftsrat Schmalzerode vom 10.06.2021**

##### **Beschluss-Nr. Sch/15/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2021

#### **Ortschaftsrat Volkstedt vom 06.07.2021**

##### **Beschluss-Nr. VOL/17/2021**

Feststellung der Tagesordnung

##### **Beschluss-Nr. VOL/18/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2021

#### **Ortschaftsrat Helfta vom 21.7.2021**

##### **Beschluss-Nr. KHELF/1/2021**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Helfta wählt Frau Dana Friedling als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helfta.

##### **Beschluss-Nr. KHELF/2/2021**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Helfta wählt Herrn Dennis Schuster als Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin.

##### **Beschluss-Nr. KHELF/3/2021**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Helfta beschließt die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates der Ortschaft Helfta

## **Beschlüsse Eigenbetriebe**

### **Beschlüsse BA EB Märkte vom 03.05.2021**

#### **Beschluss-Nr. EBM5/8/21**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 09.09.2020

#### **Beschluss-Nr. EBM5/9/21**

Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 09.09.2020

### **Beschlüsse BA EB Betriebshof vom 03.06.2021**

#### **Beschluss-Nr. BHOF14/57/21**

Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2021

#### **Beschluss-Nr. BHOF14/58/21**

Personalangelegenheit

## Bekanntmachung der Verwaltung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Fassung vom Mai 2021

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Fassung vom Mai 2021, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie Begründung und Untersuchungsbericht des Abdeckmaterials gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 13/371/21).



Das Plangebiet umfasst die Fläche der Gemarkung Eisleben; Flur 2; Flurstück 1/12. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ liegt in der Zeit vom

**09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021**

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Ryll Tel.: 03475 655-751.

**Hinweis: Vorbehaltlich der Entscheidungen im Zuge der Corona-Pandemie ist ggf. eine telefonische Anmeldung unter 03475 655-751 erforderlich.**

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

**www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah  
--> Bekanntmachungen**

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 21.07.2021

*Carsten Staub*

Carsten Staub  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben Satzung der Lutherstadt Eisleben über den Bebauungsplan Nr. 24

### „Wohnbebauung Dachsoldstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung und Anlagen (Artenschutzbeitrag, Faunistische Erfassungen und Biotopkartierung, Ergebnisprotokolle), wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 20.07.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 13/368/21). Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Helfta; Flur 21, Flurstücke 483/189, 488/189, 496/189, 735/189, 775/189 und 874/189 der Lutherstadt Eisleben. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 24 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Anlagen (Artenschutzbeitrag, Faunistische Erfassungen und Biotopkartierung, Ergebnisprotokolle) in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweis: Vorbehaltlich der Entscheidungen im Zuge der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 03475/655-754 gebeten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 21.07.2021



Carsten Staub  
Bürgermeister



## Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet und den Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben



Aufgrund von wiederholten Anfragen zur Ableitung von Niederschlagswasser (Regenwasser) von privaten Grundstücken, informiert die Lutherstadt Eisleben über die allgemeine Rechtslage.

Grundsätzlich wird im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) im § 79b die „Niederschlagswasserbeseitigung“ geregelt:

### WG LSA § 79b

#### Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Zur Beseitigung des Niederschlagswassers ist anstelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer verpflichtet, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Die Eigentümer von privaten Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sind vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Satz 1 befreit, wenn das Niederschlagswasser schadlos beseitigt wurde und der Befreiung wasserwirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Den Trägern der öffentlichen Verkehrsanlagen obliegt die Entwässerung ihrer Anlagen.

Durch die Lutherstadt Eisleben wurden die Aufgaben der Niederschlagswasserentsorgung den, in den einzelnen Ortsteilen und dem Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben, zuständigen Abwasserzweckverbänden komplett übertragen.

Dementsprechend sind die Satzungen des jeweiligen zuständigen Verbandes verbindlich.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung (WG LSA) und den Satzungen des zuständigen Verbandes wird durch die Lutherstadt Eisleben darauf verwiesen, dass eine Ableitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Bereich (z. B. über Gehwege) grundsätzlich nicht zulässig ist. So sind bei grundhaften Straßenbauarbeiten die vorhandenen Entwässerungen (Regenfallrohre der Dachentwässerung) von den privaten Grundstücken an die öffentliche Regenwasserkanalisation anzuschließen bzw. so abzuändern, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem privaten Grundstück versickert wird.

Für derartige Anschlüsse an die öffentliche Regenwasserkanalisation sind schriftliche Anträge beim zuständigen Verband zu stellen, mit diesen dann, weitere Einzelheiten zur Ausführung abgestimmt werden müssen. Dazu werden vom zuständigen Verband entsprechende „Hausanschluss-Protokolle“ erstellt. Die entstehenden Kosten sind in den Satzungen des zuständigen Verbandes geregelt.

In den kommunalen Bereichen, in denen ein Anschluss nicht möglich ist, da keine RW-Kanalisation vorhanden ist oder nur punktuelle Reparaturen in den Nebenflächen (Gehwegen) erfolgen, kann durch die Lutherstadt Eisleben zeitlich begrenzt

**Nächster Erscheinungstermin:  
Samstag, der 28. August 2021**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Montag, der 16. August 2021**

eine oberflächige Entwässerung in die Fahrbahngasse geduldet werden. Bei Instandsetzungsarbeiten in den Nebenbereichen, welche durch die Lutherstadt Eisleben durchgeführt werden, erfolgt dabei die oberflächige Wasserführung durch eine Rinne aus Beton-Muldensteinen. Vorhandene defekte Linienentwässerungen (ACO-Rinnen u. Ä.) werden bei Instandsetzungsarbeiten zurückgebaut und durch Beton-Muldensteine ersetzt.

## Satzungen und Entgeltordnungen

### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund der §§ 8 und 35 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA, GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung) vom 29. Mai 2019 (GVBl. S. 116) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 20.07.2021 folgende **1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben (Entschädigungssatzung)** beschlossen:

#### § 1 Änderung

Im § 2, Abs. (8) lautet Satz 3 neu:

(8) ... Erhält der Stellvertreter bereits eine Entschädigung nach § 2 Abs. 7 (a) der Entschädigungssatzung, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung im Fall der Verhinderung von mehr als einen Monat zusätzlich gewährt, mit der Einschränkung, dass die Summe insgesamt die Höhe der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nicht überschritten werden darf.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt.

Lutherstadt Eisleben, den 22.07.2021



Carsten Staub  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminvereinbarung, geöffnet.

- 7. August 2021
- 4. September 2021
- 2. Oktober 2021
- 6. November 2021
- 4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

## Informationen des Stadtratsbüros

### Sitzungstermine 2021

#### Stadtrat 2021

05.10.2021 14. Sitzung  
30.11.2021 15. Sitzung

#### Hauptausschuss 2021

07.09.2021 13. Sitzung  
02.11.2021 14. Sitzung  
14.12.2021 15. Sitzung

#### Finanzausschuss

06.09.2021 15. Sitzung  
19.10.2021 16. Sitzung  
06.12.2021 17. Sitzung  
20.12.2021 18. Sitzung

#### Stadtentwicklungsausschuss

20.09.2021 20. Sitzung  
11.10.2021 21. Sitzung  
08.11.2021 22. Sitzung  
13.12.2021 23. Sitzung

Änderungen möglich!



Wir gratulieren im Monat August 2021  
sehr herzlich

### In der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen

#### zum 95. Geburtstag

Herr Helmut Kaczmarek  
Frau Charlotte Wischalla  
Frau Hildegard Schwoche

#### zum 90. Geburtstag

Herr Ernst Günter Apelt  
Frau Betty Hansen  
Herr Norbert Riedel  
Herr Gerhard Peters

#### zum 85. Geburtstag

Frau Inge Prussak  
Frau Marianne Kneisel  
Herr Heinrich Stamm  
Frau Lotte Ehrgott

#### zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Slawik  
Herr Jürgen Tschentke  
Herr Frank Hofmann  
Frau Heike Rokohl  
Frau Waltraud Vogel  
Herr Klaus Staub

#### zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Thurm  
Frau Christa Velleuer  
Herr Peter Dümmler  
Herr Richard Bartlitz  
Frau Ingrid Häckert

#### zum 70. Geburtstag

Frau Maritta Apel  
Frau Renate Hänell  
Frau Ingelore Blume  
Herr Günter Artur Enke  
Frau Bärbel Helmsdorf  
Herr Detlef Schinkoreit  
Frau Christel Schäffel  
Frau Christiane Rautenberg  
Frau Jutta Gebhardt  
Herr Klaus-Jürgen Griechen  
Frau Ilona Richter  
Frau Roswitha-Annegret Klose  
Herr Reinhardt Stache  
Frau Anita Freitag



## Jubiläen im Monat August 2021

### Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Renate und Lothar Hundt

Eheleute Birgit und Manfred Greupner

### Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Marie und Günter Neumann

### Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Siegrid und Günter Hoffmann



## Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

### Jubiläumswiese 2021 - abgesagt

Der Eisleber Wiesenmarkt 2021 und die „Kleine Wiese“ mit Bauernmarkt und Ballontreffen in der Zeit vom 17.09. bis 20.09.2021 bzw. 24. - 26.09.2021 finden nicht statt.



Grundlage für diese Entscheidung bildet die Vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 16. Juni 2021.

Entsprechend dieser Verordnung (§7 Abs. 5) sind Weihnachts- und Jahrmärkte sowie Volksfeste untersagt. Von der Untersagung ausgenommen sind professionell organisierte Veranstaltungen im Freien mit Angeboten, die der Freizeit und Unterhaltung dienen, bei denen sichergestellt ist, dass nicht mehr als 1.000 Besucher gleichzeitig anwesend sind und Personen der Zutritt nur gewährt wird, die eine Testung im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Verordnung mit negativem Testergebnis vorlegen oder durchführen oder von der Testpflicht nach § 2 Abs. 2 ausgenommen sind.

Bei der „Eisleber Wiese“ als größtes Volksfest in Mitteldeutschland handelt es sich um eine überregionale Großveranstaltung, bei der jährlich ca. 500.000 Besucher aus Deutschland erwartet werden. Zeitweise befinden sich ca. 20.000 Besucher gleichzei-

tig auf dem Festgelände. Vor dem Hintergrund der „Vierzehnten Verordnung“ und der damit verbundenen Auflagen ist eine Durchführung des Eisleber Wiesenmarktes nicht möglich.

Es wäre illusorisch, sicherzustellen, die Anzahl der Besucher auf dem Festgelände auf 1.000 zu begrenzen. Auch die Möglichkeit einer Einlasskontrolle für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete ist bei den örtlichen Gegebenheiten des Festgeländes unmöglich.

Schweren Herzens haben sich deshalb die Lutherstadt Eisleben und der Eigenbetrieb Märkte nach gemeinsamer Absprache entschieden, dass die Veranstaltung nicht stattfinden kann.

„Eine solche Entscheidung nun bereits ein zweites Mal treffen zu müssen, fällt mir sehr schwer. Wir haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht, aber letztlich sind wir als Veranstalter für die Gesundheit vieler tausend Menschen verantwortlich und müssen die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich umsetzen. Bei dieser Entscheidung, die sehr emotional diskutiert wurde, kamen natürlich das Wissen um die Wichtigkeit dieses Volksfestes für die Lutherstadt, die Region und das damit verbundene Lebensgefühl zur Sprache. Wir wissen, welche Rolle dieses Fest für die Schausteller, Händler und ortsansässigen Gewerbetreibenden spielt. Ich denke da auch an die glänzenden Kinderaugen und deren herzhaftes Lachen an Schau- und Fahrgeschäften“, betont der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub.

„Wir mussten jetzt eine Entscheidung treffen, ein solches Fest, mit über 400 Schausteller und Händler, verlangt eine professionelle Vorbereitung. Wir können und werden nicht an Qualität und Quantität Abstriche machen. Wir sprechen hier von der Marke „Eisleber Wiesenmarkt“ und diese Marke sollten wir nicht durch Experimente beschädigen. Wir reihen uns schon seit Jahren in die „Top Ten“ der Volksfeste in Deutschland ein, von denen leider bereits vor uns das „Münchener Oktoberfest“, die „Cranger Kirmes“ in Herne, die „Cannstatter Wasen“ in Stuttgart, die Rheinkirmes in Düsseldorf, das Bürger-Schützenfest in Neuss und der unmittelbar vor der Eisleber Wiese stattfindende „Pützchens Markt“ in Bonn abgesagt wurden. Damit all unsere Arbeit und die Vorbereitungen bis hierher nicht umsonst waren, werden die Verträge aus diesem Jahr mit ins Jahr 2022 übernommen. Da es sich in diesem Jahr um unsere Jubiläumswiese zum 500. Geburtstag handeln würde, übernehmen wir selbstverständlich auch das komplette, geplante Programm ins nächste Jahr und feiern so diesen Geburtstag nach“, betont der Eigenbetriebsleiter Michalski.

„Bei aller Traurigkeit, die diese Entscheidung mit sich bringt, wir schauen zuversichtlich und voller Optimismus in die Zukunft. Unser Ziel ist es, „Luthers Geburtstag“ im November und den „Eisleber Weihnachtsmarkt“ durchzuführen. Die Entwicklung ist durchaus positiv und angesichts der Besucherzahlen auch durchführbar. Vorausgesetzt, die Situation lässt dies zu“, so der Leiter des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben, Siegmund Michalski.

### Hilfe für die Hochwasser-Opfer 2021

Wir wollen die Opfer der betroffenen Regionen so gut wie möglich unterstützen.



Und wenn auch Sie sich fragen, wie Sie helfen können, möchten wir an dieser Stelle auf folgende Möglichkeiten aufmerksam machen: Die „Aktion Deutschland Hilft“ unterstützt die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren bei den andauernden Evakuierungen und der Suche nach vermissten und verschütteten Personen. Neben dem Malteser Hilfsdienst und dem Arbeiter-Samariter-Bund ist die Johanniter-Unfall-Hilfe mit ihren Einheiten des Katastrophenschutzes und einem gelän-

degängigen Rettungswagen im Hochwassergebiet unterwegs. Auch der Bundesverband Rettungshunde ist mit allen in NRW und Rheinland-Pfalz ansässigen Einheiten im Einsatz. Gerettete werden in sicheren Notunterkünften untergebracht und dort von den Hilfsorganisationen betreut.

„Aktion Deutschland Hilft“ - [www.aktion-deutschland-hilft.de](http://www.aktion-deutschland-hilft.de)  
Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) kümmert sich unter anderem um Sanitätsdienst, Betreuung, Unterbringung und Verpflegung. Das DRK nimmt unter dem Stichwort „Hochwasser“ über das bundesweite Spendenkonto Beiträge entgegen.

Spendenaktion des DRK - [www.drk.de](http://www.drk.de)

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft DLRG ist in der Wasserrettung im Einsatz. Hier wird gebeten, sich an die drei Regionalverbände (Nordrhein, Westfalen oder Rheinland-Pfalz) zu wenden. Die Spenden an die jeweiligen Konten sollten mit dem Stichwort „Hochwassereinsatz 2021“ versehen sein, damit klar ist, wofür das Geld bestimmt ist.

Spendenaktion der DLRG - [www.dlrg.de](http://www.dlrg.de)

Unter Hochwasserhilfe-navi.de gibt es außerdem eine Homepage, die nach einzelnen Ortschaften Unterstützungsmöglichkeiten sammelt und darstellt.

Wir hoffen, dass den Betroffenen schnell geholfen werden kann und sind mit unseren Gedanken bei allen Opfern und deren Familien.

Wir sagen an dieser Stelle DANKE an alle mutigen Helfer und auch ein an Dank an Sie für Ihre Unterstützung.

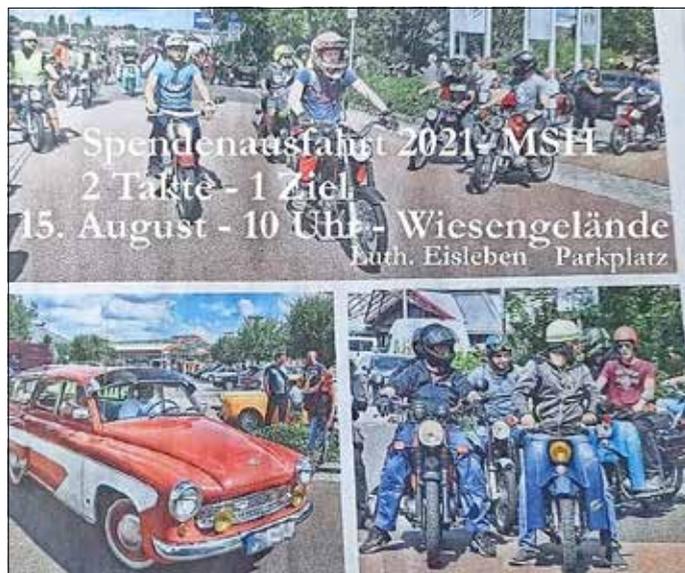
Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

- 2. August: Fahrt nach Thale
  - 3. August: Seife selbst herstellen
  - 4. August: Bubble Tea-Tag und Hip Hop-Tanz
  - 5. August: Tischkickerturnier und Skater-Day
  - 6. August: Bemale deine eigene Tasse
  - 9. August: Forschertag
  - 10. August: gesunde Pizza selbst gemacht
  - 11. August: Spieletag in der Bibliothek Eisleben
  - 12. August: Lesezauber Fehlergeschichte
  - 13. August: Wir schärfen unsere Sinne
  - 16. August: Wanderung nach Wormsleben
  - 17. August: Showtiere Nebra
  - 18. August: Fußballturnier in Volkstedt
  - 19. August: Übernachtungscamp in Hedersleben
  - 20. August: Stadtbad Eisleben
  - 23. August: Milchprojekt mit Besichtigung
  - 24. August: Taschenlampenübernachtung in der „Alten Bergschule“
  - 25. August: Chillen im Stillen
  - 26. August: Reiterfest in Naundorf
  - 27. August: Traumfänger selbst gemacht
  - 30. August: Holi-Bunte-Farben-Tag
  - 31. August: Tierheim Helfta mit Grillen
  - 1. September: Ausklang der Ferien
- Die „Zeche“ hat von Montag bis Freitag von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Um Voranmeldungen unter Tel.: 03475 6676276 wird gebeten.

**Kinderfestwoche vom 23.08. - 27.08.2021**

- 23. August - Badespaß mit Nobbi
  - 10.00 Uhr Badetag im Freibad an der Landwehr  
Nobbi lädt 100 Kinder zum kostenlosen Badespaß ein
- 24. August - „Deine Stadt – Reise durch die Vergangenheit“
  - 15.00 Uhr Stadtführung für Kinder,  
Treffpunkt: Tourist Information, Markt 22
  - 21.00 Uhr Taschenlampenwanderung durch die Historische Altstadt  
Treffpunkt: Knappenbrunnen, Sangerhäuser Straße
- 25. August - „Outdoorspiele – Kennst du sie?“
  - 12 - 14 Uhr Treffpunkt: Katharinenstift, vor der Stadtbibliothek
  - 14.00 Uhr Musikalische Unterhaltung vor Café Ehrwerth mit der Musikschule Fröhlich  
Treffpunkt: Katharinenstift
- 26. August - „Dance – Day“
  - Ab 14.00 Uhr Tanz-Mitmachttag – Kennen Sie Zumba?  
Treffpunkt: Katharinenstift/Café Ehrwerth
- 27. August - „Natur pur“
  - ab 14.00 Uhr Mit der Natur leben  
„Das Leben der Honigbiene“  
Treffpunkt: Katharinenstift/KulturRaum



**Buntes Sommerferien-Programm in Eisleben und Mansfeld**

Die Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“ in Eisleben hat wieder ein buntes Programm für die Sommerferien vorbereitet.



STIFTUNG  
**Luthergedenkstätten**  
IN SACHSEN-ANHALT

**Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld**

In den Sommerferien bietet die Kulturelle Bildung der Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld wieder tolle Mitmachangebote für Kinder, Jugendliche und Familien an.

Endlich ist der Sommer da und seit dem 22. Juli starteten die langersehnten Sommerferien in Sachsen-Anhalt. Auch in diesem Jahr lädt die Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld wieder Kinder zu einem bunten Ferienprogramm ein. So können diejenigen, die nicht verreisen, auch zu Hause erlebnisreiche Tage verbringen.

In Eisleben kann die ganze Familie im Rahmen der Mitmachausstellung „Raus mit der Sprache!“ aktiv werden: Unter dem Titel „**Deutsche Sprache – schwere Sprache**“ werden kleine Filme erstellt. Unsere Sprache ist bunt und vielfältig. Doch was tun, wenn einem das richtige Wort partout nicht einfällt? Nach

Aktion und Spiel in der Mitmachausstellung geht es dann an die Filmproduktion, in der die Kinder Begriffe umschreiben. Anschließend stehen sie sich in einem Wettbewerb als Erklär- und Rateteams gegenüber.

Wer anderweitig digital kreativ werden möchte, ist im Programm „**Adventure-Games selbstgemacht!**“ genau richtig. In Zweier- oder Dreierteams erfinden und gestalten die Kinder und Jugendlichen ein eigenes Adventure-Game. Dabei erhalten sie Programmierkenntnisse, steigen in die Spielentwicklung ein und lernen einiges in Sachen Storytelling, Foto und Grafik sowie Game-Balancing. Am Ende können die Games ausgiebig getestet werden.

Zudem ist auch die **Mitmachausstellung „Raus mit der Sprache!“** für die ganze Familie geöffnet. Hier können sie die deutsche Sprache experimentell, spielerisch und interaktiv erleben und direkt erfahren, wie sie funktioniert, wie wir sie nutzen, was wir mit ihr bewirken und wie wir sie verantwortungsvoll einsetzen können.

In Mansfeld lädt ein **offenes Ferienprogramm zum Mitmachen** ein: So können mittelalterliche Spiele ausprobiert und Schmuck aus Kupfer hergestellt werden.

Oder es geht auf archäologische Spurensuche in Martin Luthers Elternhaus, wo sich spannende Dinge entdecken lassen. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Hort- und andere Schülergruppen, die individuelle Termine vereinbaren können.

Alle Programme werden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und in kleinen Gruppen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist daher pro Termin begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

## INFORMATIONEN UND TERMINE IM ÜBERBLICK EISLEBEN

### Deutsche Sprache – schwere Sprache

WER: Kinder, Jugendliche und Familien

WANN: 22. Juli bis 6. August, jeweils 10:00 - 12:00 Uhr

KOSTEN: 4 Euro pro Kind

WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

### Mitmachausstellung: Raus mit der Sprache!

WER: Kinder, Jugendliche und Familien

WANN: täglich 10:00 - 18:00 Uhr

KOSTEN: 3 Euro, ermäßigt 2 Euro, Familienticket 8 Euro

WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

## MANSFELD

### Sommerwerkstatt – Offenes Ferienprogramm zum Mitmachen

WER: Kinder und Jugendliche

WANN: 23. bis 26. August, jeweils 9:0 - 12:00 Uhr

KOSTEN: 5 Euro pro Kind

WO: Luthers Elternhaus, Lutherstraße 26, 06343 Mansfeld

Anmeldung und Buchung per Mail an bildung.mansfeld@martinluther.de oder telefonisch unter 034782 9193-813.

## Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz und das Kinder- und Jugendhaus Zeche Eisleben informieren

Am 26. August 2021 geht es in den Landtag von Sachsen-Anhalt. Die Fahrt nach Magdeburg ist kostenlos und erfolgt mit einem Reisebus.

Abfahrt Kinder- und Jugendhaus Zeche: 9:20 Uhr

Voraussetzungen sind, ihr solltet im Alter zwischen 12 und 27 Jahren sein und die Anmeldung muss bis zum 16. August 2021 unter: bildung-kkjr.msh@gmx.de, Tel. 03464 522072 oder Mobil: 0151 43112450 erfolgen.

Auf dem Programm steht ein spannender Rundgang durch den Landtag mit einem Abgeordnetengespräch.

Im Anschluss verbringt ihr noch Freizeit in der Landeshauptstadt.

Die Ankunft am Kinder- und Jugendhaus Zeche wird gegen 18.00 Uhr sein.

Finanziert wird die Fahrt durch das Projekt „Wahlort“ vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

## Vergessene Persönlichkeiten?

### Franz Wilhelm Adalbert Welcker



Adalbert Welcker wurde am 31.07.1838 in Gotha geboren. Er war der Sohn des Bibliothekars Professor Phillipp Heinrich Welcker und dessen Ehefrau Berta, geborene Mautrich aus Gotha.

Adalbert Welcker besuchte das Gymnasium in Gotha.

Im Anschluss daran studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Jena.

1857/58 wurde er Mitglied der Burschenschaft Teutonia Jena.

Nach seinem Examen im Jahre 1862 und 1865 trat er bis 1868

in den Staatsdienst des Landes Sachsen-Gotha.

Danach war er als Sekretär bei der Thüringischen Eisenbahngesellschaft in Erfurt tätig. Diese Tätigkeit übte er bis 1874 aus. 1874 übernahm er das Amt des zweiten Bürgermeisters in Nordhausen.

Nach Ablauf dieser Dienstzeit im Jahre 1881 ging er nach Weissenfels. Hier wurde er zum ersten Bürgermeister berufen. Aber auch hier war sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer.

Am 08.11.1884 wurde er in Eisleben zum Bürgermeister gewählt. Er übernahm die Nachfolge von Friedrich Funk.

Daraufhin zog er mit seiner Familie nach Eisleben. Er wohnte von 1885 bis zu seinem Tode in der Klosterstraße 23.

Seine Amtszeit begann am 01.04.1885 und endete am 16.04.1909.

Adalbert Welcker war verheiratet mit Klotilde Bleymüller. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor.

Während seiner Amtszeit erlebte die Stadt eine bemerkenswerte Entwicklung. So wurden die Anlagen am Bahnhof, das Stadtkrankenhaus, das Postamt am Schloßplatz, die Bergschule in der Geiststraße und die Oberrealschule errichtet, um nur einige

zu nennen. Es gab aber nicht nur Positives zu verzeichnen. Große Probleme bereiteten ihm in den 1890 Jahren die katastrophalen Senkungsbewegungen, die Eisleben erschütterten. Vom 16.04.1909 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.01.1910 war er als Oberbürgermeister tätig. Am 23.11.1911 verstarb Adalbert Welcker in Eisleben. Er wurde am 26.11.1911 auf dem neuen Friedhof in Eisleben beigesetzt. Die Stadt Eisleben ehrte Adalbert Welcker für seine Verdienste während seiner Dienstzeit als Bürgermeister und Oberbürgermeister, indem sie nach seinem Ableben eine Straße nach ihm benannte.

Gabriele Weise  
FAMI/FR Archiv  
Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben

## Lutherwegspaziergang 2021

### Zum 16. Mal wird auf dem innerstädtischen Lutherwegspaziergang gewandert



Immer am letzten Sonntag im August, so ist es in Eisleben Brauch geworden, wird gewandert. So auch am 29. August diesen Jahres.

Und jedes Jahr steht der Lutherwegspaziergang – in diesem Jahr bereits zum 16. Mal – unter einem bestimmten Motto. Das diesjährige verspricht: Wunder vor der Haustür – Eisleben mit allen Sinnen erleben.

#### „Von EEE über BuSG und EET bis BET“

Die Organisatoren – die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Tourist-Info Lutherstädte Eisleben und Mansfeld, der Evangelische Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda und die Lutherstadt Eisleben – haben sich auch in diesem Jahr an den Stationen entlang des innerstädtischen Lutherweges etwas einfallen lassen.

Traditionell startet der Lutherwegssonntag um 14 Uhr mit einer ökumenischen Andacht in der St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe. In der Zeit von 15 bis 17.30 Uhr sind alle Besucher und Gäste eingeladen, sich auf Entdeckungstour durch die Altstadt Eislebens zu begeben. Und zwar mit allen Sinnen. An ausgewählten Stationen entlang der Lutherrosen, erwarten Sie abwechslungsreiche, informative aber auch spielerisch umgesetzte Angebote.

**Musikalisch:** Der Fanfarenzug BuSG Aufbau Eisleben 1973 sowie der Städtische Singverein Eisleben e. V. werden Ihnen auf Ihren Wegen durch die Altstadt begegnen und Sie musikalisch unterhalten.

**Kulinarisch:** Das Galerie-Café Ehrwerth, in der Sangerhäuser Straße, verwöhnt kulinarisch mit der EEE – Ehrwerth Eisleber Eierschecke.

Im Café und Bistro am Markt 33 wird Ihnen ein erfrischender EislebenEisTee gereicht. Genießen Sie BlaubeerenEisTee mit einer Kugel Zitroneneis!

#### Stationen:

Auf Entdeckungsreise zu den Lebensquellen geht es in St. Petri-Pauli/Zentrum Taufe.

Wie es im Mittelalter schnupperte, erfahren Sie in Luthers Geburtshaus.

An der Tourist-Info am Markt heißt es „Stadtführung to-go“- für den schnellen Wissensdurst.

Auf St. Nicolai gibt es Einblicke und Informationen zum Thema „Sammeln, bewahren und ein Blick in die Ewigkeit“.

Im Vikariatsgarten gibt es eine Mal- und Bastelstrecke mit Raum für kreative Ideen.

So auch in Luthers Sterbehaus. Hier darf sich ein jeder das Outfit des Tages kreieren.

Wie es Stein auf Stein weiter geht, erfahren Sie an St. Andreas. Auf den Stadterrassen kann gespielt werden wie zu Luthers Zeiten.

Auf dem Campo Santo werden Bestattungskulturen aus fünf Jahrhunderten erläutert.

Und die Markthalle im Katharinenstift zeigt Ihnen Ansichten einer Stadt – Eisleben, natürlich!

Einen großartigen Aussicht auf ebene Stadt haben Sie ganztags von St. Annen.

Ab 17 Uhr wird hier, direkt auf dem Annenkirchplatz zum Bausehen „Aussichtsplattform“ durch Mitarbeiter:innen des Bauamtes der Lutherstadt Eisleben informiert.

Danach darf der Spaziergang bei Live-Musik von Gregor Majewski und Band ausklingen.

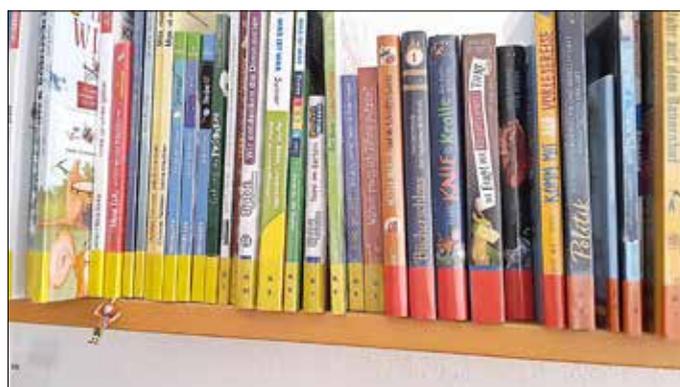
Halten Sie also Augen und Ohren offen! Und mancherorts auch Ihre Geschmackssinne bereit.

**Stempelkarte:** An jeder absolvierten Station erhalten Sie einen Stempel auf der Einladungskarte, mit der Sie an einer Tombola teilnehmen können. Ausgelost wird ab 16 Uhr auf St. Annen.

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnungen und Verfügung zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 statt.

Bitte achten Sie an die Hygiene- und Abstandsmaßnahmen an den einzelnen Stationen.

## Schau mal wieder in die Stadtbibliothek



Dank der Zuweisung der Landesfördermittel konnten wir wieder für alle Bereiche in der Bibliothek Neuanschaffungen machen. Gesellschaftsspiele, Hörbücher und verschiedenen Sachbuchtitel haben schon ihren Platz in den Regalen gefunden und warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.

In den nächsten Tagen finden Sie auch im Kinder- und Jugendbuchbereich und in der Belletristik jede Menge Neuheiten.

Am 04.08.2021 bieten wir wieder für die Kinder eine Experimentierveranstaltung an.

Es geht um das Thema „Töne“. Starten wollen wir um 15.30 Uhr. Wir freuen uns auf viele kleine neugierige Forscher.



Unsere Ausstellung bietet eine kleine Zusammenstellung von leichter Urlaubs- und Sommerlektüre sowohl für große als auch für kleine Leute.

Besuchen Sie uns doch wieder! Wir freuen uns auf Sie!

## Theater Eisleben



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Theaterfreundinnen und Theaterfreunde, eine äußerst außergewöhnliche Spielzeit des Theaters Eisleben ist nun zu Ende gegangen. Von Montag, den 12. Juli bis Sonntag, den 15. August 2021 befindet sich das Ensemble in der Spielzeitpause. Die Theaterkasse bleibt bis einschließlich 29. August 2021 geschlossen!

Das Theater an der Landwehr blickt auf eine Spielzeit voller Verschiebungen, kreativer Einschränkungen, Unsicherheiten und lähmender Kurzarbeit zurück, aber auch auf acht Premieren verschiedener Genres für Erwachsene und Kinder sowie knapp zehn statt im Normalfall etwa 40 Gastspiele.

Nun nehmen wir Abschied von dieser Saison und freuen uns umso mehr auf die kommende.

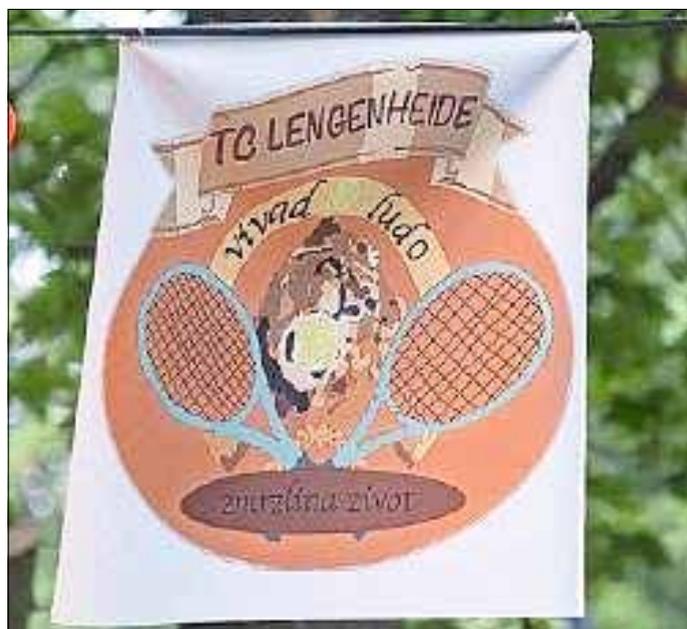
Wir freuen uns, Sie in der neuen Spielzeit wieder bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bis dahin schönen Sommer!

Ihr Theater Eisleben

## VORSCHAU

### Extrawurst

von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob



Die Mitgliederversammlung eines Tennisclubs soll über die Anschaffung eines neuen Grills für die Vereinsfeiern abstimmen. Eigentlich ist es kein Problem.

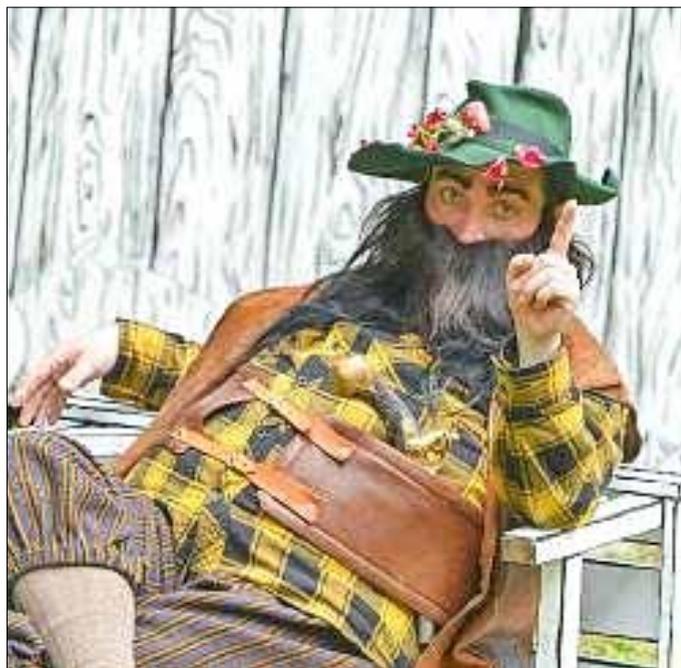
Doch es stellt sich die Frage, ob man für Erol Oturan, dem einzigen türkischen Mitglied und Muslim, einen zweiten Grill kaufen sollte und wie groß der sein darf. Das muss jetzt erst einmal ausdiskutiert werden.

Und so wird das eigentlich friedliche Miteinander im Verein vor eine Zerreißprobe gestellt.

21. August, 19.30 Uhr | Theatergarten

## THEATER IN DEN SOMMERFERIEN

### Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete



Kinderstück frei nach Otfried Preußler bearbeitet und erweitert von John von Düffel ab 5 Jahren

Listig wollen Kasperl und Seppel den aus dem Gefängnis entflohenen Räuber Hotzenplotz das Handwerk legen. Seine Geldgier soll ihm zur Falle werden.

Die beiden Jungen machen dem Hotzenplotz mit der Aussicht auf viel Silber eine Reise auf den Mond schmackhaft und locken ihn in eine selbstgebastelte Mondrakete.

Die taugt natürlich nicht zum Fliegen, aber dazu den Räuber an der Nase herumzuführen und wieder ins Gefängnis zu manövrieren. Ein enttäuschendes Ende eines großen Weltraum-abenteuers.

Fr, 27. August, 9.30 Uhr, Di, 31. August, 9.00 & 11.00 Uhr, Mi, 1. September, 10.00 Uhr, Theatergarten

Die Produktion konnte dank der Förderung durch die Sparkasse Mansfeld-Südharz realisiert werden.



Fotos: Julia Fenske, Markus Scholz, Jens Schlüter

## Das ganze Leben ist ein ewiges Wiederanfangen.

### Eröffnungsprogramm zur Spielzeit 2021/22

Die neue Spielzeit will gebührend eingeläutet werden. Mit der Spielzeiteröffnung sind Sie herzlich zu einem unterhaltsamen Einblick in die anstehende Saison eingeladen. Das Ensemble präsentiert ausgewählte Appetithappen aus kaum gespielten Repertoirestücken und uns bevorstehenden Premiereninszenierungen.

Sa., 4. September, 19.30 Uhr | Große Bühne

#### Kontakt

Theater Eisleben

Landwehr 5

06295 Lutherstadt Eisleben

Theaterkarten:

Besucherservice

Bucherstraße 14

06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

Tel.: 03475 602070

Die Theaterkasse ist von 12. Juli bis 29. August 2021 geschlossen. Ihre Reservierungen für die kommende Spielzeit können während der Sommerpause postalisch an den Besucherservice in der Bucherstraße 14, 06295 Lutherstadt Eisleben oder per Mail gesendet und persönlich ab 30. August zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden. Mit diesem Tag beginnt der reguläre Verkauf reservierter Karten.

#### IMPRESSUM

Rechtsträger Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH

Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Angelika Klein

Geschäftsführender Intendant Ulrich Fischer

Handelsregister Stendal HRB 12153

Die Kulturwerk MSH gGmbH wird finanziell gefördert durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, die Lutherstadt Eisleben und das Land Sachsen-Anhalt.

## Was ist los in der Unterrißdorfer Straße?



Wir schreiben das Jahr 2017, genau März 2017, einem Verantwortlichen der Abteilung Park und Grün des Eigenbetriebes Betriebshof verschlägt es fast den Atem.

In der Unterrißdorfer Straße hatte sich scheinbar ein Hobby-Gärtner berufen gefühlt und einen Baum verschnitten.

Denn die an der Linde durchgeführten Schnitтарbeiten erinnern an Dilettantismus oder sogar an Sachbeschädigung.

Damals vermutete man, dass es hier um die Äste und da vordergründig um das Laub ging, auch dass der Baum tatsächlich zu viel Schatten geworfen haben könnte?

Der Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben erstattete bei der Polizei Anzeige wegen Sachbeschädigung. Im Anschluss hat der Eigentümer des Baumes, die Lutherstadt Eisleben, einen fachgerechten Baumschnitt durchgeführt. Der Baum erholte und entwickelte sich prächtig.

Inzwischen schreiben wir das Jahr 2021, genau Juli 2021, der Grundstückseigentümer, in dessen Nähe eine Linde steht – be-

schwert sich im Juni 2020 beim Eigenbetrieb Betriebshof und gibt an, dass der angrenzende Baum durch die Blüten und das im Herbst herabfallende Laub Schäden am Pool machen würde. Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebes sah sich die Problematik an und ordnete ein Einkürzen von einzelnen Ästen an, was auch im Herbst 2021 durchgeführt werden sollte. Grund für die Entscheidung war vordergründig, dass der Pool später als der Baum aufgestellt wurde.

Im Frühjahr des Jahres 2021 zeigten sich, wir erinnern uns an das Jahr 2017, nur einzelne Blätter an den Ästen, welche in der Folge abstarben und zu Boden fielen.

Am 12.07.2021 fand eine genauere Untersuchung am Baum statt und man stellte fest, dass im Stammfußbereich 3 Löcher gebohrt wurden, die mit Schmutz und kleineren Zweigen verschlossen wurden. Ein kleiner Ast wurde herausgezogen und ein chemischer Geruch konnte an dem Ast festgestellt werden – unfassbar.

Wir gehen davon aus, dass der Baum gezielt geschädigt wurde, damit er abstirbt und entfernt werden muss.

Damals wie heute erstattete die Lutherstadt Eisleben Anzeige gegen Unbekannt.

Der Schaden wird auf ca. 2.700 Euro geschätzt.

An dieser Stelle warnen wir eindringlich davor, an Bäumen, die im öffentlichen Raum gepflanzt wurden, selbst Hand anzulegen. Es gibt, wenn der Baum eine Gefahr darstellt, die Möglichkeit, sich an den Betriebshof der Lutherstadt Eisleben zu wenden. Hier wird der Baum begutachtet und gegebenenfalls ein fachgerechter Schnitt durchgeführt.

Alles andere ist eine Sachbeschädigung, die wir letztendlich alle bezahlen müssen.

Schatten oder Laub sind keine Gründe, um einen Baum derart zu beschädigen oder abzutöten.

Sie erreichen den Betriebshof der Lutherstadt Eisleben unter: 03475 925620

## Aufruf an alle Vereine und Verbände der Lutherstadt Eisleben

### Letzte Fristverlängerung

Ihr Verein/Verband engagiert sich altersübergreifend (0 - 99) im Rahmen von sozialen/nachhaltigen Projekten für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben.

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur und Städtepartnerschaft (SstÖKS) der Lutherstadt Eisleben unterstützt finanziell diese Projekte.

Gemeinsam mit dem Sozialausschuss werden Mittel auf Antrag bewilligt und dem Hauptausschuss zur Genehmigung empfohlen.

Insgesamt stehen Mittel von 5.000 Euro pro Jahr zu Verfügung, die noch nicht ausgeschöpft sind.

Die SstÖKS ruft Vereine auf, sich bis zum **13. August 2021** für das laufende Jahr 2021 zu bewerben.

Die Entsprechenden Vordrucke können auf der Internetseite: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) unter - **Online-Dienste/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur**, eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese Formulare liegen auch in der SstÖKS, Sangerhäuser Straße 11/ Bergkatharinenstift zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Bitte vereinbaren Sie vorher unter 03475 655600 einen Termin.

Die Anträge bitte ausdrucken/ausfüllen und an die entsprechenden Adressen per Post oder E-Mail zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

*Daniela Messerschmidt*  
Leiterin SstÖKS

## Ein Ritz für die Ewigkeit? Häh?

Der Förderverein der Kirche St. Stephanus in Polleben bittet Anwohner, Unterstützer und Interessenten an die Nadel.



Bereits seit einigen Tagen wird der Kirchturm der Stephanus-Kirche in Polleben saniert. Bei der Sanierung machten die Dachdecker eine interessante Entdeckung. Einige Schindeln waren auf der Innenseite beschriftet. Somit erzählen nun einige der abgedeckten Schindeln ihre ganz eigene Geschichte. Eine sympathische Geschichte, die den Förderverein auf eine etwas ausgefallene Idee brachte.

Am 22. August 2021 in der Zeit von 14 - 17 Uhr werden in der Kirche Schindeln zum Beschriften bereitgestellt. Gegen eine Spende kann man seine eigene Schindel beschriften.

Diese Schindeln werden dann, mit den individuellen Botschaften, wieder am Turm angebracht und erzählen die Geschichte weiter.

Wenn man bedenkt, dass evtl. in 70 - 80 Jahren der Turm wieder eine Schönheitskur erhält und man schon jetzt weiß, dass der persönliche Wunsch, der Name oder das Geburtsjahr gelesen wird ...

Somit wird quasi an Ort und Stelle für die nächste Generation dokumentiert, wer sich im Jahr 2021 an der Sanierung des Stephanus-Kirchturmes beteiligt hat.

Also, Sonntag, 22. August 2021, 14 - 17 Uhr, Kirche St. Stephanus - Luthergasse/Thomas-Müntzer-Straße in Polleben.

Sind Sie dabei?



Lutherstädte  
Eisleben  
Mansfeld

**Tourist-Information  
Lutherstadt Eisleben &  
Stadt Mansfeld e. V.**

### Es sind noch Plätze frei!

Veranstaltung: Kulinarische Stadtführung durch die Lutherstadt Eisleben

Wann: 12.08.2021 ab 15.30 Uhr (Dauer: ca. 3 Stunden)

Anmeldung: Tourist-Information Lutherstadt Eisleben, Markt 22 (Tel. 03475 602124)

1. Öffentliche Führungen durch Lutherstadt Eisleben finden von Montag bis Samstag um 14.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist Die Tourist-Information, Markt 22 und die Dauer etwa 60 Minuten. Der Preis pro Person beträgt 6,00 Euro, bei mindestens zwei Teilnehmern.
2. In der Tourist-Information neu eingetroffen: CD „Orgelmusik in Mitteldeutschland“, Thomas Ennenbach spielt auf der Barockorgel zu Langenbogen Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn und Anderen. Der Preis der CD beträgt 19,90 Euro. Ein Muss für alle Liebhaber der barocken Orgellandschaft in Sachsen-Anhalt.
3. ... zum Sonderpreis von 10,00 Euro der vierte Band der Serie „Mansfeld. Die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens. Die Jubelfeiern des Mansfelder Kupferschieferberg-

baus in den Jahren 1900, 1950, und 2000. Nach zweimal „Wilhelm“ kam einmal „Johannes“; herausgegeben vom Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. Lutherstadt Eisleben und vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Im Preis enthalten die DVD „Die verbotene Festschrift zum 750-jährigen Jubiläum des Mansfelder Kupferschieferbergbaus (1950). Beim Lesen viel Freude.

4. Viele attraktive Produkte vom Wein aus der Region, über Seifen und Spirituosen aus dem Kloster zu Helfta und vielen Souvenirs, sowie Heimatliteratur aus dem Mansfelder Land finden Sie in unserer Tourist-Information Markt 22. Die Öffnungszeiten sind von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr von Montag bis Freitag. Beim Stöbern und Einkauf viel Spaß.
5. Für Wanderfreunde gibt es verschiedene Stempelhefte, die neusten Wanderkarten der Region und bei erfolgreichen Ausflügen die wohlverdienten Wandernadeln. In den letzten Tagen neu herausgeben und exklusiv bei uns, der Stempel- und Wanderführer „Harzer Wandernadel“ von Jens Langlott zum Preis von 20,00 Euro. Der Sommer lädt in diesem Jahr besonders zum Wandern ein in unserer schönen Harzlandschaft und deshalb auch von uns beim Wandern viel Spaß.

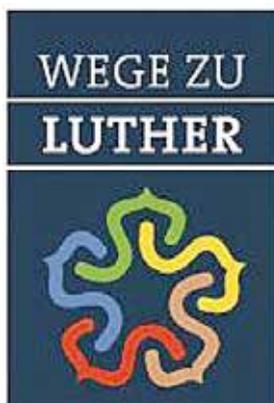
*Ihre Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.  
Markt 22 • 06295 Lutherstadt Eisleben*

*Telefon: (03475) 602124 • E-Mail: info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de*

*www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de*

## Neues attraktives Angebot für Radfahrer „Radwege zu Luther“ online entdecken

### „Radwege zu Luther“ online entdecken



Das Leben und Wirken des großen Reformators Martin Luther lässt sich in vielen Städten und Orten Mitteldeutschlands entdecken. In Altenburg, Eisenach, Erfurt, Schmalkalden, Torgau, Weimar und in den beiden Lutherstädten Eisleben sowie Wittenberg sind die bedeutendsten Lutherstätten beherbergt und erfahrbar.

Durch ein neues attraktives Angebot ist es nun möglich, die kulturellen sowie historischen Schätze der Lutherorte aktiv mit dem Fahrrad zu erkunden.

So werden Fahrradfahrer\*innen dazu eingeladen, Luther auf zwei Rädern (neu) kennenzulernen. Über die vielen Möglichkeiten, auf Luthers Wegen zu radeln, informiert die neue Webseite „Radwege zu Luther“, die ab sofort unter [www.radwege-zu-luther.de](http://www.radwege-zu-luther.de) online erlebbar ist. Die neue Internetseite ist aus einer Koope-



ration der Mitglieder des Vereins „Wege zu Luther“ entstanden, der Interessierte einlädt, sich auf die Spuren Martin Luthers zu begeben.

Insgesamt werden auf über 1.000 km die Lutherstädte bei der angebotenen Mehrtagestour miteinander verbunden und können ideal auf bestehenden, gut ausgebauten und beschilderten Radwegen bei einem Radurlaub abgefahren werden.

Zudem besteht ausgehend von jedem der Lutherorte die Möglichkeit, sich die umliegende Natur sowie zusätzliche Lutherstätten im Rahmen einer der vorgeschlagenen Tagestouren anzuschauen, die zwischen 20 und 108 km lang sind.

Die Städte und viele Orte entlang der Touren sind an das Streckennetz der Deutschen Bahn angeschlossen.

Somit können auch Teilabschnitte bequem abgefahren oder kombiniert werden. Die angebotenen Touren können jeweils im Service-Bereich mithilfe des Radroutenplaners oder Outdooractive geplant werden, in dem diese bspw. mit der gewünschten Fahrtrichtung an jedem der Orte beginnen und enden.

Um die Reise bereits entspannt vorab planen zu können, bietet die Internetseite Informationen zur Anreise der Lutherstädte mit dem Auto oder der Bahn. Zudem informiert sie jeweils zu den einzelnen Orten und hält mögliche Unterkünfte sowie Stadtführungs-Angebote bereit.

Darüber hinaus stehen den Besucher\*innen auf der Webseite alle wichtigen Broschüren zu den verschiedenen Radwegen zum Download zur Verfügung.

## Virtuelle Stadtführungen



Gemeinsam mit der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V., der Stiftung Luthergedenkstätten, haben der Gästeführer Dieter Vopel und die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur im Februar begonnen, kleine Videos in der Lutherstadt Eisleben zu drehen.

Das erste Video entstand im Zusammenhang mit dem 450. Todestag von Dr. Martin Luther. Dabei führte Dieter Vopel über den „Alten Friedhof“ und in „Luthers Sterbehaus“.

Immer am letzten Samstag des Monats wird zukünftig ein Video in Form einer Stadtführung dazukommen. Im Monat März eröffneten wir die Videoreihe unter dem Motto, „Denkmale, Skulpturen und besondere Ausblicke der Lutherstadt Eisleben“.

In der ersten Ausgabe stand das Denkmal „Friedrich Koenig“ im Mittelpunkt. In der zweiten Ausgabe die beiden Bergbausymbolfiguren „Nappian und Neuke“. In der dritten Ausgabe waren es die beiden Ehrenfriedhöfe.

Nun, seit dem 31.07.2021, rückt Dieter Vopel das Denkmal „Dr. Martin Luther“ in den Fokus.

Die Videos sind auf den Internetseiten der Tourist-Information und der Stadt Eisleben zu sehen.

[www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de](http://www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de) und [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Viel Spaß.

## Kehre du erst einmal vor deiner eigenen Haustür



Den Spruch kennen wir alle, doch halten wir uns daran? Hintergrund zu dem kleinen Ausflug in die guten Sitten sind die doch sehr häufig auftauchenden vernachlässigten Ecken an privaten Grundstücken.

In der Vergangenheit ist es auch in den Ortschaften zu beobachten, dass es manch einer nicht ganz so genau nimmt.

Dabei haben ja die gewählten Vertreter, also Stadträte und Ortschaftsräte, der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Lutherstadt Eisleben mit seinen Ortschaften zugestimmt. Das war im Jahr 2012 und nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Nummer 2/2012, am 8. Februar 2012, trat diese in Kraft.

In dieser Satzung ist die teilweise und die volle Übertragung der Reinigungspflicht geregelt. Und lautet u. a.: Innerhalb der geschlossenen Ortslage haben die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über diese unmittelbar erschlossen werden, die im § 5 dieser Satzung genannten Aufgaben gemeinsam und auf eigene Kosten zu übernehmen.

Schauen wir in den § 5 und da heißt es:

1. Die von den Eigentümern oder Besitzern zu übernehmenden Verpflichtungen umfassen
  - a. die Reinigung der Gehwege (dazu gehören auch die Baumscheiben auf Gehwegen) einschließlich der gemeinsamen Geh- und Radwege,
  - b. die Beseitigung von Kehricht, Streumittel und Laub in den Gossen, soweit eine Beseitigung vom Geh- und Radweg aus möglich ist.
  - c. Die Reinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen, soweit nicht besondere Verunreinigungen eine erneute Reinigung erfordern.
2. Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von störendem Gras- und Pflanzenbewuchs. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Papierkörbe, Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation verbracht werden.
3. Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z. B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Verpflichtung des Verursachers besteht. Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch den Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Lutherstadt Eisleben über die Verunreinigung zu unterrichten.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 16.



# Wir wünschen allen ABC – in eine spannende Zeit, denn n



Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ und Tagespflege  
Anja Gärtner



Integrative Kindertagesstätte „Bummi“



Kindertagesstätte „Volkstedter Zwerge“



Stoffbeutel gepackt



Für den Start



Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenland“



Kneipp-Kindertagesstätte  
„Hasenwinkel“



Kindertagespflege  
„Sonnenkäfer“ und „Waldfee“



Kindertagesstätte „Kleine Bergmänner“

## „Minni Maus“ und „Micky Maus“ auf Reisen zu den Kindern.

Mit von der Partie waren Frau Gente von der Polizei und Bürgermeister Carsten Staub.

Carsten Staub gab den Kids einige Tipps für den neuen Lebensabschnitt und hatte eine Überraschung.

Mit großen Augen nahmen die Kinder den prall gefüllte Stoffbeutel und ein Base-Cap mit Reflektion-Streifen entgegen.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die zahlreichen Sponsoren die uns in diesem Jahr und an alle, die uns in den zurückliegenden Jahren (Corona bedingt leider nicht in diesem Jahr) unterstützt haben – ein Fest ohne Sponsoren – undenkbar.

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Städtepartnerschaft der Lutherstadt Eisleben bedankt sich im Namen der Kinder bei:

Vielen Dank sagen wir den Sponsoren und Unterstützern im Namen der Kinder:

Taxi Quick, Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“, 1. Eisleber Karnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V., Veronika Zeidler, Die Linke – Frau Dr. Klein, CDU-Stadtratsfraktion, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Löwen-Apotheke, DEKRA Automobil, Janny's Eis, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Volksbank Halle, Back Hans GmbH, Fielmann – Ihr Optiker, Babett Scheer - Miederwaren, EWS Die Schuhfabrik e. K., Pflegedienst Wendt, MIDEWA Eisleben, Volksküche GmbH, Polizeirevier MSH und der Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben.

Die Original-Dateien können sie unter:

[presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de) anfordern.



# Schützen einen guten Start und gehört ihr zu den „Großen“



Kindertagesstätte „Zwergenland“



Evangelische Kindertagesstätte  
„Die Kirchenmäuse“

Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ e.V.



Das Einsatzfahrzeug Fa. Taxi Quick



Katholische Kindertagesstätte „St. Gertrud“



Kindertagesstätte  
„Gänseblümchen“ Osterhausen



Kindertagesstätte „Borstel“



Kindertagesstätte „Laweketalspatzen“



Integrative Kindertagesstätte  
„Montessori Kinderhaus  
St. Marien“



Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ und  
Kindertagespflege „Storchennest“ und „Franzis  
Glückskäferchen“



4. Bei der Reinigung ist unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind bei Beendigung der Säuberung unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen auf dessen Kosten zu entfernen.

Ausnahme: Wenn die Lutherstadt Eisleben innerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für die Fahrbahnen öffentlicher Straßen, Wege und Plätze betreibt. Nimmt die Stadt die Reinigung der öffentlichen Straßen vor, sind die Eigentümer oder die Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke zum Anschluss und zur Benutzung der Straßenreinigung, als öffentlich rechtliche Aufgabe, berechtigt und verpflichtet.

Die Eigentümer oder die Besitzer werden entsprechend der Straßenreinigungsgebührensatzung finanziell an der Straßenreinigung beteiligt.

Kurz und knapp, wer lt. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Reinigung des Gehweges vor seinem Grundstück verantwortlich ist, muss dies wöchentlich durchführen.

Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

## Stadtwerke spenden 4.000 Euro

### Gutes tun und darüber reden

In dieser Mission sind die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) regelmäßig unterwegs. Am Freitag, dem 18.06.2021 hatte der Geschäftsführer der SLE Axel Fritsch den Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben und Arwed Reichelt, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zu Gast.



Grund für die Einladung in das Kundencenter der Stadtwerke GmbH am Karl-Rühlmann-Platz war die Übergabe eines Schecks in Höhe von 4.000 Euro an den Eigenbetrieb. „Wir sind vor Ort, wir sind regional und unterstützen unsere Region in der Fläche. Natürlich, unser Geschäftsfelder sind Strom, Wasser und Telekommunikation und da unterstützen wir natürlich auch gern, aber wir wissen, dass finanzielle Zuwendungen notwendig sind, um sich den einen oder anderen kleinen Zusatzwunsch zu erfüllen oder um sich etwas anzuschaffen, das vielleicht jetzt nicht dran wäre, aber dennoch sehr wichtig ist“, betonte der Geschäftsführer Axel Fritsch.

Arwed Reichelt gab einen kleinen Überblick über die zum Eigenbetrieb gehörenden Kindertagesstätten und Horte. Gleichwohl freute er sich über die „sehr große Summe“ und hatte auch schon einige Gedanken zur deren Verwendung.

„Wir wollen unsere Außendarstellungen weiter optimieren und auch die Sicherheit in den Einrichtungen erhöhen. Dazu arbeiten wir bereits an einem Konzept, das wir dann in allen Einrichtungen umsetzen wollen“, so Herr Reichelt.

Nach dem gemeinsamen Foto, zu dem sich Sindy Engler, Assistentin der Geschäftsführung, gesellte, gab es Gespräche, die eine weitere Zusammenarbeit zum Inhalt hatten.

## Wasser - Quell des Lebens

Am 5. Dezember 1996 gründet sich in Könnern (Salzlandkreis) die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) und ist im südlichen Sachsen-Anhalt fest verankert. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums wird die Gesellschaft insgesamt 25 MIDEWA-Trinkbrunnen im Versorgungsgebiet aufstellen.

Den ersten Brunnen dieser Reihe enthüllten der Geschäftsführer der MIDEWA Uwe Störzner und der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben Carsten Staub am 19.07.2021 auf dem Spielplatz in der Eisleber Ortschaft Osterhausen.

Erwartungsvoll verfolgten die Kinder aus der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ und der „Landschule Osterhausen“ die Einweihung dieses Trinkbrunnens.



Uwe Störzner und Carsten Staub (v. l.)

„Dieser Trinkbrunnen soll den Zugang zum gesunden Durstlöschen noch unkomplizierter machen.

Wir wünschen uns, dass das Angebot gut angenommen wird. Übersehen kann man den schicken Wasserspender im MIDEWA-Design jedenfalls nicht“, so Uwe Störzner.

## Tellersammlung öffnet

Am Donnerstag, d.12. August 2021, öffnen die Mitarbeiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur die Tür zur historischen „Kerßenbrockschen Tellersammlung“.



In der Zeit von 10 bis 16 Uhr können Interessierte in der ehemaligen Malzscheune, Bahnhofstraße 32, diese, aus mehr als 90 Tellern bestehende Tellersammlung, persönlich anschauen. Der Eintritt ist frei.

Die Kerßenbrocksche Tellersammlung, die sich seit 1983 im Besitz der Lutherstadt Eisleben befindet, steht nicht nur seit 2009 unter Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist ein kostbares Zeugnis der Geschichte des früheren Mansfelder Seekreises und dessen Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die in hoher künstlerischer Qualität bemalten Porzellanteller zeigen vielfältige Motive einzelner Ortschaften, die heute zu Orten der Lutherstadt Eisleben zählen.

Freiherr Bernhard von Kerßenbrock (Landrat des Mansfelder Seekreises von 1827 bis 1871) bekam anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums von den Vertretern der Städte und Gemeinden seines Kreises je einen Porzellanteller als Ausdruck der Wertschätzung überreicht. Die Herstellung der Teller erfolgte in der Königlichen Porzellan-Manufaktur (KPM) in Berlin.

Die in der Kerßenbrockschen Tellersammlung gezeigten Teller sind verziert mit einem breiten Goldrand und dem Familienwappen der von Kerßenbrocks. Auf den einzelnen Tellerspiegeln sind damalige Ansichten fast aller Orte, außerdem von Schlössern, Gutshäusern, Einzelgehöften und wichtigen Betrieben des Seekreises dargestellt.

Ein großer Teil der Kerßenbrockschen Tellersammlung wurde am 1. November 1983 als Schenkung an die Lutherstadt Eisleben ins Inventar aufgenommen.

Herzlich willkommen in der „Malzscheune“, Bahnhofstraße 32, Lutherstadt Eisleben, am 12. August 2021 in der Zeit von 10 - 16 Uhr.

## Aufruf der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



**Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre**  
**Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.**  
**Zentrale Anlaufstelle ist im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.**  
**Kontakt: Sascha Lischewski - 03475 655321**  
**sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de**

## Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Lutherstadt Eisleben



### Caritas-Beratungsstelle vergibt Termine für die Einzelgespräche

– Fristablauf zum 31.12.2019 aufgehoben, Leistungen erweitert! –

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau die individuellen und wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: **am Montag, 9. August 2021, von 11 bis 17 Uhr**  
 wo: **in der Caritas-Beratungsstelle Eisleben**  
**Klosterstraße 35, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, und auch mit Rücksicht auf die Corona-Eindämmungsverordnung, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Gesprächstermine werden bei der Caritas-Beratungsstelle Eisleben vergeben zu folgenden Bürozeiten:

Donnerstag von 9 bis 17 Uhr;

telefonische Anmeldung unter 03475 604144.

**Aktueller Hinweis:** am 29. November 2019 trat das „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ in Kraft, das am 22. November 2019 ausgefertigt wurde.

Mit diesem Gesetz wurden die Antragsfristen nach den Rehabilitierungsgesetzen, die bislang am 31.12.2019 endeten, aufgehoben werden, so dass die Antragstellung nunmehr auf Dauer möglich ist.

Zudem wurden einzelne Leistungen für bestimmte Betroffenengruppen erweitert bzw. erhöht (siehe im Einzelnen auf der Folgeseite).

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- > zu Unrecht Inhaftierte,
- > Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- > Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- > Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten,
- > Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- > Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten.

### Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- > Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung) (Antragsfrist aufgehoben)
- > monatlichen Zuwendung („Opferrente“) (Mindesthaftzeit auf 90 Tage reduziert)
- > Kinderheimen (Vermutungsregelung zu Spezialheimen eingeführt)
- > Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung

Auch Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS können sich beraten lassen.

Seit mehreren Jahren ist ein anhaltendes Interesse Betroffener an dem Gesprächsangebot zu verzeichnen, weshalb erneut mit einer regen Nachfrage nach den Gesprächsterminen gerechnet wird.

Das Beratungsangebot soll auch im weiteren Jahr 2021 fortgesetzt werden. Der nächste Termin soll dann Montag, der **6. September 2021** sein.

Hintergrundinformationen:

Zur Milderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden.

Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer.

Diese „Opferrente“ konnte seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro (seit 29.11.2019 Erhöhung auf 330 Euro) monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder

Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zu Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden.

Für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen wurde eine Einmalzahlung i.H.v. 1.500 Euro eingeführt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro (seit 29.11.2019 Erhöhung auf 240 Euro) erfolgen, für Rentner von 153 Euro (seit 29.11.2019 Erhöhung auf 180 Euro).

Diese Leistungen kommen laut Gesetz nunmehr auch „verfolgten Schülern“ mit entsprechender Verfolgungszeit zu Gute.

#### Weitere Informationen:

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

**Schleifufer 12**

**39104 Magdeburg**

**Tel.: 0391 5 60-15 01**

**Fax: 0391 5 60-15 20**

**E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de**

## Werden Sie vom „Kenner“ zum „Nutzer“



Entdecken Sie die neuen  
Kurswelten Ihrer  
Kreisvolkshochschule!

Egal, ob **digital** oder **in Präsenz**, wir haben für Sie auch im kommenden **Herbst-/ Wintersemester** wieder eine Vielzahl an spannenden Kursangeboten. Besuchen Sie unsere Internetseite und finden den passenden Kurs für Ihre **beruflichen und privaten** Bildungswünsche.

**Lernen** Sie in kleinen Gruppen mit viel Spaß eine neue **Sprache** oder verbessern Ihre **Computer-** und **Medienkompetenzen**. **Halten Sie sich fit** mit unseren Kursangeboten aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung. **Informieren** Sie sich zu politischen und gesellschaftlichen Themen oder **entspannen** einfach bei einem Kreativkurs, wie Keramik, Nähen oder Floristik.

Unsere Angebote können Sie jederzeit auf der Internetseite [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) einsehen.

Und das Beste!

Viele Kursformate werden auch online angeboten und können von Ihnen

ganz **bequem von Zuhause** aus besucht werden.

Hier schon einmal ein **kleiner Vorgeschmack** auf kommende Kurse:

*\*Englisch, \*Französisch, \*Italienisch, \*Norwegisch, \*Keramik, \*Yoga, \*Aroha,*

*\*Computer-, Tablet-, Handycurse, \*Lesen und Schreiben für Erwachsene, \*gesunde Ernährung, \*Kommunikation, \*gesunde Stimme, \*Dudelsack, \*Floristik, \*Zeichnen und Malen, \*Kochen, \*Briefmarkenkunde, \*Nähen...*

*...und vieles mehr.*

## Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat Juli 2021

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 04.08.2021

Schiedsstelle Süd, Montag, d. 02.08.2021

### Schlichten statt richten

Obligatorische außergerichtliche  
Streitschlichtung in Sachsen-Anhalt

Schiedsstellen der  
Lutherstadt Eisleben  
03475.655 180

SACHSEN-ANHALT #moderndenken  
Ministerium für  
Justiz und Gleichstellung

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

Vorsitzende: Schiedsfrau Ursula Hampf

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hederleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Vorsitzende: Schiedsfrau Andrea Jung

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655180



#### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

#### - Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de),  
E-Mail: [webmaster@lutherstadt-eisleben.de](mailto:webmaster@lutherstadt-eisleben.de)

#### Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41

#### - Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Öffentliche Stellenausschreibungen des WAZV Saalkreis



Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung von 86.000 Einwohnern für 11 Verbandsmitglieder obliegen.

Dem Verband angeschlossen sind die Eisleber Ortschaften Hedersleben und Oberrißdorf.

Beim WAZV Saalkreis sind ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen (Vollzeit, 40 h/Woche) zu besetzen:

1. Projektingenieur/-in und
2. Sachbearbeiter Personal Organisation Statistik (m/w/d)

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Nachweisen richten Sie bitte bis **25.08.2021** unter dem Stichwort „Projektingenieur/-in-AB“ oder „SB Personal Organisation-AB“ an den:

**WAZV Saalkreis**  
**Fachbereich I, SB Personal**  
**Sennewitzer Straße 7**  
**06193 Petersberg**

Einzelheiten und die komplette Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Homepage:

[www.wazv-saalkreis.de](http://www.wazv-saalkreis.de).

### Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

## Stellenausschreibung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes



Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Sport und Fördermittelkoordination hat im Jugendclub der Ortschaft Polleben ab sofort eine freie Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen.

Der BFD bietet die Möglichkeit, in neuen Lebensbereichen Erfahrungen zu sammeln, sich sozial zu engagieren und sich über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten im sozialen Bereich zu informieren. In der Regel dauert der Freiwilligendienst 12 Monate. Sie erhalten ein Taschengeld, bezugsfreie Sozialversicherung, Erholungsurlaub, kostenlose Seminare sowie ein qualifiziertes Zeugnis nach Ende des Freiwilligendienstes.

Die Tätigkeit im Jugendclub umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 21 Jahren
- Planung und Durchführung der Ferien- und Freizeitgestaltung
- Hausaufgabenhilfe
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen

Wir erwarten von Ihnen:

- freundlicher Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Kreativität und gute kommunikative Fähigkeiten

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Sie:

- praktische Erfahrungen, Kenntnisse und Einblicke in die soziale Berufswelt erlangen
- die Zeit zwischen Ausbildung, Studium oder Berufswechsel sinnvoll überbrücken
- Ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten testen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, dann bewerben Sie sich bei uns:

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination der Lutherstadt Eisleben, Leiterin Frau Kathrin Gantz, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.

## Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen

### Nichtamtliche Lesefassung in der Fassung der 7. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von LEQ-Vereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie zur Festsetzung der Höhe der laufenden Geldleistungen der Kindertagespflege im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgende 7. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und Tagespflegestellen im Gebiet der Lutherstadt Eisleben.

(2) Zu den kommunalen Kindertageseinrichtungen gehören:

- Kindertageseinrichtung „Apfelbäumchen“, Magdeburger Straße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung „Bummi“, Lindenallee 31, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Magdeburger Straße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung „Hasenwinkel“, Holzmarkenstraße 11, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Wolferode
- Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“, Friedrich-Fröbel-Straße 5, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Kindertageseinrichtung „Volkstedter Zwerge“, Rittergasse 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Volkstedt
- Hort an der Grundschule „Geschwister-Scholl“, Friedrich-Koenig-Straße 16, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Hort an der Grundschule „Schloßplatz“, Schloßplatz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Hort an der Grundschule „Thomas-Müntzer“, Raimseser Straße 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Hort an der Grundschule „Torgartenstraße“, Torgartenstraße 7-8, 06295 Lutherstadt Eisleben

(3) Zu den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gehören:

- Kindertageseinrichtung „Kleine Bergmänner“, Plümickestraße 3, 06295 Lutherstadt Eisleben  
*Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.*
- Kindertageseinrichtung „Borstel“, Bauernsiedlung 21 b, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Rothenschirmbach  
*Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.*
- Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Siedlungsstraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen  
*Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.*
- Kindertageseinrichtung „Laweketalspatzen“, Denkmalstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben  
*Träger: Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.*
- Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ gGmbH, Zur Windmühle 3, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben  
*Träger: Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ Polleben gGmbH*

- Kindertageseinrichtung „Montessori-Kinderhaus St. Marien“, Unterrißdorfer Straße 58, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Träger: *Kloster Helfta gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH*
- Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Schulberg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Bischofrode  
Träger: *Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.*
- Evangelische Kindertageseinrichtung „Die Kirchenmäuse“, Andreaskirchplatz 12, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Träger: *Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben*
- Katholische Kindertageseinrichtung „St. Gertrud“, Nicolaikirchplatz 8, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Träger: *Katholisches Pfarramt „St. Gertrud“*
- Kindertageseinrichtung „Zwergenstübchen“, Hauptstraße 99, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Träger: *Förderverein Zwergenstübchen e.V.*

## § 2

### Kostenbeitragspflicht

(1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplatzes), für die von der Lutherstadt Eisleben Zuschüsse nach § 12b KiFöG zu leisten sind, werden Kostenbeiträge gemäß § 13 KiFöG nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.

(2) Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung in kommunaler Trägerschaft oder von einem der unter § 1 Abs. 3 genannten freien Trägern betrieben wird.

## § 3

### Entstehen und Ende der Schuld

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung (Beginn des Vertragsverhältnisses) und endet mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder seinem Ausschluss).

## § 4

### Schuldner der Kostenbeiträge

(1) Kostenbeitragsschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind, welches seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Lutherstadt Eisleben hat, einen Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz in Anspruch nimmt, insbesondere Erziehungsberechtigte und sonstige zur Fürsorge berechtigte Personen. Erziehungsberechtigt ist der Personenberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(2) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen nach dem Absatz 1 dieses Paragraphen, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Die Übernahme des Kostenbeitrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Kostenbeitragschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden zu viel entrichtete Kostenbeiträge erstattet.

## § 5

### Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit

(1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.

(2) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbeitrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge.

(3) Der Kostenbeitrag für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen ist in der Regel bargeldlos spätestens bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus an die Lutherstadt Eisleben zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kosten-

beiträge durch die Verwaltung der Lutherstadt Eisleben eingezogen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform. (4) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung. Der Kostenbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt. Wenn ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann der Kostenbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden. Bei voraussehbarem längerem Fernbleiben des Kinder (z. B. Kur) ist ein Antrag auf Ermäßigung spätestens zwei Wochen vor Nichtinanspruchnahme des Platzes zu stellen. (5) Die Erhebung der Kostenbeiträge für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Einrichtungen erfolgt durch einen Kostenbeitragsbescheid, soweit nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Erfolgt eine Änderung der Betreuungsvereinbarung oder ändert sich der Kostenbeitrag, ergeht ein neuer Kostenfestsetzungsbescheid.

(6) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des monatlichen Kostenbeitrages zu zahlen.

## § 6

### Höhe der Kostenbeiträge

(1) Die Betreuungsarten gliedern sich in :

- a. Kinderkrippenalter (0 bis 3 Jahre)
- b. Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt)
- c. Hort (Schulkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang oder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Die mittels Staffelung festgesetzten Kostenbeiträge sind der als Anlage zur Kostenbeitragsatzung beigefügten Übersichten zu entnehmen und damit Gegenstand dieser Satzung.

(2) Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Betreuungsdauer und Betreuungsart.

(3) Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tagespflegestelle im Gebiet der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben mindestens 50 v. H. des verbleibenden Finanzdefizits trägt.

Die Erziehungsberechtigten bzw. sonstigen Sorge- und Pflegeberechtigten haben den verbleibenden Kostenanteil in Form eines Kostenbeitrages auszugleichen.

## § 7

### Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der für die Lutherstadt Eisleben geltenden Rechtsvorschriften von der Lutherstadt Eisleben beigetrieben.

## § 8

### Erlöschen des Anspruchs

Der Anspruch auf Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung erlischt zum Zeitpunkt der Abmeldung des Kindes jeweils zum Monatsende.

## § 9

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 10

### Inkrafttreten

Die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Anlage

Kostenbeiträge ab 01.06.2021						
EB Kita Lutherstadt Eisleben						
Kita	Apfelbäumchen	Bummi	Gänseblümchen	Haus Sonnenschein	Volkstedter Zwerge	Hasenwinkel
Kinder von 0 – 3 Jahren						
h pro Tag						
10	306,44 €	306,17 €	306,88 €	306,10 €	306,28 €	306,99 €
9	286,41 €	286,56 €	287,82 €	295,91 €	289,08 €	289,09 €
8	266,38 €	266,94 €	268,77 €	285,72 €	271,87 €	271,20 €
7	246,35 €	247,33 €	249,71 €	275,53 €	254,67 €	253,31 €
6	226,32 €	227,71 €	230,66 €	265,35 €	237,46 €	235,41 €
5	206,29 €	208,10 €	211,60 €	255,16 €	220,26 €	217,52 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt						
10	188,19 €	188,44 €	188,50 €	188,74 €	188,74 €	188,27 €
9	179,98 €	180,60 €	181,50 €	183,38 €	183,29 €	182,25 €
8	171,78 €	172,76 €	174,07 €	176,03 €	177,84 €	176,23 €
7	163,57 €	164,92 €	166,85 €	174,18 €	172,39 €	170,21 €
6	155,37 €	157,07 €	159,63 €	166,33 €	166,94 €	164,18 €
5	147,17 €	149,23 €	152,41 €	160,98 €	161,49 €	158,16 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2021				
Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz				
Kita	Kleine Bergmänner	Laweketalspatzen	Gänseblümchen	Borstel
Ort	Lutherstadt Eisleben	Hedersleben	Osterhausen	Rothenkirchenbach
Kinder von 0 – 3 Jahren				
h pro Tag				
10	179,24 €	185,92 €	179,83 €	190,31 €
9	162,93 €	175,85 €	163,66 €	180,18 €
8	147,13 €	158,78 €	152,49 €	167,54 €
7	133,82 €	150,71 €	141,33 €	158,41 €
6	127,52 €	134,64 €	130,16 €	145,77 €
5	120,21 €	126,57 €	118,99 €	133,14 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt				
10	128,66 €	116,84 €	143,21 €	133,02 €
9	122,66 €	112,68 €	130,10 €	124,46 €
8	116,66 €	107,52 €	129,00 €	114,91 €
7	108,16 €	103,86 €	126,39 €	107,35 €
6	99,67 €	99,70 €	93,79 €	101,80 €
5	95,67 €	94,53 €	88,68 €	87,74 €

Kita	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V	Katholisches Pfarramt	Kloster Helfta	Evangelischer Kirchen-gemeindeverband	Förderverein Zwergenstübchen	Evangelische Kindertageseinrichtung
Ort	Zwergenland	St. Gertrud	Montessori	Kirchenmäuse	Zwergenstübchen	Sonnenland
	Bischofrode	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Lutherstadt Eisleben	Lutherstadt Eisleben	Polleben
Kinder von 0 – 3 Jahren						
h pro Tag						
10	331,33 €	343,67 €	274,91 €	251,96 €	202,44 €	331,63 €
9	310,11 €	320,13 €	255,89 €	238,64 €	190,81 €	308,93 €
8	288,89 €	296,59 €	236,87 €	225,32 €	179,19 €	286,24 €
7	267,68 €	273,04 €	217,85 €	212,00 €	167,57 €	263,55 €
6	246,46 €	249,50 €	198,83 €	198,68 €	155,95 €	240,86 €
5	225,24 €	225,96 €	179,81 €	185,36 €	144,32 €	218,16 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt						
10	261,73 €	250,73 €	169,95 €	168,31 €	103,08 €	220,52 €
9	247,47 €	236,48 €	161,43 €	163,35 €	101,39 €	208,94 €
8	233,22 €	222,24 €	152,90 €	158,40 €	99,70 €	197,38 €
7	218,96 €	207,99 €	144,38 €	153,44 €	98,02 €	185,78 €
6	204,70 €	193,74 €	135,86 €	148,49 €	96,33 €	174,19 €
5	190,44 €	179,49 €	127,33 €	143,53 €	94,64 €	162,61 €

## Anlage

<b>Kostenbeiträge ab 01.06.2021 / Betreuungsform Hort</b>				
<b>EB Kita Lutherstadt Eisleben</b>				
Horte der Grundschulen	Betreuungsstufe	Betreuungszeit Schulzeit bis in h	Betreuungszeit Ferien bis in h	Kostenbeitrag
	1	2	0	67,00 €
"Am Schloßplatz"	2	2	8	75,00 €
"Geschwister Scholl"	3	2	10	83,00 €
		3	8	
"Thomas Müntzer"	4	3	10	91,00 €
		4	8	
		4	10	
"Torgartenstraße"	5	5	8	99,00 €
		5	10	
	6	6	10	107,00 €

<b>Kostenbeiträge ab 01.06.2021 / Betreuungsform Hort</b>		
<b>Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz, Kita „Gänseblümchen“ Ortschaft Osterhausen</b>		
Stunden	Betreuungszeit Schulzeit 2 - 6 h	Ferienzeit
2	60,75 €	60,75 €
3	62,47 €	62,47 €
4	64,19 €	64,19 €
5	65,91 €	65,91 €
6	67,63 €	67,63 €
7		69,35 €
8		71,07 €
9		72,80 €
10		74,52 €

<b>Kostenbeiträge ab 01.06.2021 / Betreuungsform Hort</b>	
<b>Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ gGmbH Ortschaft Polleben</b>	
Stunden Schulzeit/ Ferienzeit	Kostenbeitrag
2	128,58 €
3	134,82 €
4	141,06 €
5	147,30 €
6	153,54 €
7	159,78 €
8	166,02 €
9	172,26 €
10	178,50 €

<b>Kostenbeiträge ab 01.06.2021 / Betreuungsform Hort</b>			
<b>Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. , Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Ortschaft Bischofrode</b>			
Betreuungsstufe Hort	Betreuungszeit Schulzeit bis in h	Betreuungszeit Ferienzeit bis in h	Kostenbeitrag
1	4	5	132,28 €
2	4	8	135,57 €
3	5	6	135,57 €
4	6	7	138,85 €
5	4	10	138,85 €

**Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau**

**Baumaßnahme setzt zum Endspurt an**

**Vollsperrung vom 26.07. bis 03.12.2021, Hohetorstraße**



**Regenrückhaltebecken Katharinenstraße/Hohetorstraße**

Eine der umfangreichsten Baumaßnahme geht zu Ende. Das Regenrückhaltebeckens im Kreuzungsbereich Katharinenstraße/Hohetorstraße. Ein 1200 m<sup>3</sup> umfassendes Auffangbecken das seit Sommer 2019 gebaut wird.

Auf dem Regenrückhaltebecken entstehen 6 Parkflächen, eine E-Ladesäule der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH sowie eine Grünfläche.

Das Regenrückhaltebecken ist inklusive Deckel ist fertiggestellt nun folgen noch die Straßenbauarbeiten und der Grundhafte Ausbau der Straße zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Kreisel Hohetorstraße.

Dazu wird in der Zeit vom 26.7. bis 3.12.2021 eine Vollsperrung zwischen dem Kreisverkehr Hohetorstraße bis Katharinenstraße/Sekundarschule geben.

Die Umleitungen sind ausgeschildert und verlaufen wie folgt:

1. Für die Neustadt/Klinikum besteht die Möglichkeit, von der Nußbreite über die Anstaltstraße/Hohetorstraße zu fahren. Diese Umleitung ist als Einbahnstraße eingerichtet. (im Bild gelbe Linie)
2. Großräumiger führt die Umleitung von und zur Magdeburger Straße über die Helbraer Straße – Martinsstraße – Katharinenstraße – Hohetorstraße. Diese Umleitung ist für einen Zweirichtungsverkehr ausgelegt und führt ebenfalls bis zum Klinikum. (im Bild rote Linie)



**Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben**

**Eigenbetrieb Bäder**

**Öffnungszeiten und Sommerferien im Freibad der Lutherstadt Eisleben**



**Sommerzeit - Urlaubszeit - Badezeit**

Warum immer wegfahren, wenn das Gute doch so nah ist? Schaut doch im Freibad der Lutherstadt Eisleben an der Landwehr vorbei. Verabredet Euch mit Euren Freunden, nehmt Badesachen und Wasserball oder eine Frisbeescheibe und verbringt einen schönen Tag im Freibad. Das Freibad bietet ein schönes Attraktionsbecken mit Wasserbreitrutsche, einem Wasserpilz und Sprudelliegen. Im 25 m Schwimmbecken mit 6 Bahnen kann man auch ein Wettschwimmen veranstalten. Die große Liegewiese lädt zum Spielen und Spaß haben ein. Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen euch schöne, erlebnisreiche Sommerferien. Mehr auf unserer Internetseite [www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de).

**Informationen aus den Ortschaften**

**Volkstedt**

**Neues von den „Volkstedter Zwergen“**

Auch in diesem Jahr erlebten die zukünftigen Schüler der Kita „Volkstedter Zwerge“ eine aufregende Festwoche. Jeden Tag wurde etwas Besonderes unternommen.



Am Montag waren wir in der Stadtbibliothek. Frau Jauernik packte mit den Kindern den Ranzen und las eine Geschichte vor. Interessiert schauten sich alle Kinder unter den vielen Büchern und Spielen um.

Am Dienstag fuhren wir mit dem Bus nach Volkstedt. Auf dem Spielplatz frühstückten alle und spielten. Dann ging es in den Heimatverein. Von der alt eingerichteten Wohnung und besonders von der alten Schule waren alle Kinder begeistert. Am Ende durften sie noch Wäsche waschen, wie früher, mit dem Rumpelbrett. Das fanden alle lustig.

Mittwoch verabschiedeten wir unseren Hausmeister Herrn Pohler in den Ruhestand.

Dann, am Donnerstag war es endlich so weit. Das Zuckertütenfest. Am Vormittag kam der Bürgermeister der Stadt und hatte Micky Maus und Mini Maus dabei und viele kleine Geschenke. Es wurde gesungen und getanzt.

Nachmittags kamen die Eltern zu einer kleinen Feierstunde. Die Freude war riesig, denn endlich waren die Zuckertüten am Zuckertütenbaum groß und dick geworden. Abends fand dann die Party auf dem Spielplatz in Volkstedt statt.

Am letzten Tag der Woche ging unsere Reise nach Walbeck in den Tierpark. Es war für alle eine sehr schöne Woche mit einem gelungenen Abschluss.

## Gesundheit

### Tipps gegen Hitze für Senioren & Pflegebedürftige



#### Ausreichend Flüssigkeit trinken

Ältere Menschen haben ein vermindertes Durstempfinden. Auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr muss deshalb besonders geachtet werden. Ein **Trinkplan für den Tag** mit Säften, Tees und Wasser kann dabei helfen.\*



#### Kühle Orte aufsuchen

Meiden Sie die direkte Sonne. Suchen Sie besser kühle Orte auf. Lüften Sie zuhause einmal morgens und abends und lassen Sie die Fenster und Gardinen tagsüber geschlossen, um die **Hitze draußen zu halten**.



#### Leichte Ernährung statt fettigem Essen

Statt fettigen, schweren Gerichten sollten Sie eher auf **leicht verdauliche Speisen** wie Obst, Gemüse und mageres Fleisch oder Fisch zurückgreifen. Würzen Sie ruhig nach, durchs Schwitzen verliert der Körper viel **Salz**.\*



#### Auf ausreichend Sonnenschutz achten

Halten Sie sich draußen auf, achten Sie darauf, sich gut vor der Sonne zu schützen. Tragen Sie **luftige Kleidung** sowie einen **Sonnenhut** und vergessen Sie nicht, **Sonnencreme** mit hohem Lichtschutzfaktor zu verwenden.



#### Mittagshitze meiden und ruhen

Verlegen Sie Ihre Aktivitäten auf außerhalb der Mittagshitze. Ruhen Sie lieber und **überfordern Sie Ihren Körper nicht**. Eine Stundenweise Betreuungskraft kann zur Entlastung das Einkaufen oder den Haushalt übernehmen.



#### Pulsadern und Füße mit Wasser kühlen

Um über den Tag einen kühlen Kopf zu bewahren, können Sie ein **kühles Fußbad** nehmen oder kaltes Wasser über Ihre Pulsadern fließen lassen. So kühlen Sie sich auf sanfte Weise ab.

## Telefonischer Beratertag - „Rehabilitation und berufliche Perspektiven nach Krebs“

### 13. September 2021

Am Montag, den 13. September 2021 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zu Fragen der Rehabilitation und zu beruflichen Perspektiven für Krebsbetroffene in der Region Sangerhausen statt. Diagnose Krebs! Der Patient wird vor einen Berg von Fragen gestellt. Zu den Sorgen um die Zukunft und zur Notwendigkeit, sich mit medizinischen Informationen auseinanderzusetzen, kommen auch ganz praktische Probleme:

- Wo und wie beantragt man eine Rehabilitation?
- Wie viele Reha's sind möglich?
- Gibt es ein Wahlrecht für den Ort der Reha?
- Reha unter Pandemiebedingungen, welche Möglichkeiten habe ich?
- Welche beruflichen Perspektiven gibt es nach einer Krebserkrankung?
- Welche Überlegungen sollten angestellt werden, wenn eine Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen werden soll?

Die Sozialberater\*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter 0345 4788110 oder per E-Mail [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de) zur Verfügung.

### Telefonischer Beratertag - „Rehabilitation und berufliche Perspektiven nach Krebs“

**Montag, 13. September 2021  
von 9 Uhr bis 15 Uhr**

**Beratungs-Telefon: 0345 4788110**

**E-Mail: [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de)**

Weiterführende Beratungsinformationen und Angebote unter: [www.sakg.de](http://www.sakg.de)

#### Hintergrund:

Mit den kostenfreien Beratungsangeboten unterstützt die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) seit mehr als 20 Jahren Krebsbetroffene und deren Angehörige individuell und begleitet sie in den verschiedenen Phasen der Erkrankung.

In unseren Psychosozialen Krebsberatungsstellen in Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Magdeburg sind mit vorheriger Terminvereinbarung jeden Tag speziell ausgebildete Berater\*innen persönlich, telefonisch (unter 0345 4788110, 0340 25087810 oder 0391 56938800) bzw. über [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de) erreichbar.

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

#### 1. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Helfta, St. Georg-Kirche, Gottesdienst  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst  
mit Kindergottesdienst

#### 8. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Volkstedt, Gottesdienst mit Abendmahl  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit  
Abendmahl

#### 15. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Helfta, St. Georg-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

#### 22. August, 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Volkstedt, Gottesdienst  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

#### 29. August, 13. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,  
ökumenische Andacht zum Spaziergang auf dem Eisleber  
Lutherweg

### Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Der **Männerkreis** lädt ein zum Grillabend Dienstag, 03.08.,  
19.00 Uhr, St. Annen

**alle Frauenkreise** laden ein zu Kaffee, Kuchen und Boccia  
Mittwoch, 11.08., 14.00 Uhr, St. Annen

**Volkstedt: Frauenstunde** Montag, 16.08., 14.30 Uhr

**Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten**

**St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe**

Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 - 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das  
Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475  
602229) angemeldet werden.

#### **St. Andreaskirche**

Ist aufgrund der Bauarbeiten geschlossen

#### **St. Annen-Kirche und Kloster**

Montag bis Samstag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr

Sonntags nach dem Gottesdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das  
Büro: 03475 604115 oder Familie Rost 03475 604797 angemel-  
det werden.

#### **St. Petrikerche in Rollsdorf**

Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

### KONZERTE

**Donnerstag, 5. August, 19.30 Uhr, St. Annenkirche  
MDR-MUSIKSOMMER**

EINSAM - Texte aus den Tagebüchern und Schriften der öster-  
reichisch-ungarischen Nordpolarexpedition 1872 - 1874, gele-  
sen zu Franz Schuberts „Winterreise“

Harald Krassnitzer (Sprecher), Benjamin Appl (Bariton), James  
Baillieu (Klavier)

**Donnerstag, 26. August, 19.30 Uhr, St. Annenkirche  
BENEFIZKONZERT für die Orgel der Andreaskirche**

Thomas Ennenbach (Orgel)

### CHORPROBEN

Proben der Kantorei mittwochs 19.30 Uhr, Petrikerche

### Orgelmusik zur Mittagszeit

Jeden Dienstag um 12.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

### SPENDENAUFFRUF

Wir danken allen, die sich für die Instandsetzung und Restaurie-  
rung der Orgel in der St. Andreaskirche eingesetzt haben. Im Mai  
wurden ca. 8.000,00 € gespendet.

2682 Pfeifen, Tastaturen für Hände und Füße, Blasebälge, me-  
chanische und elektronische Ausstattung werden von der Firma  
Mitteldeutscher Orgelbau A. Voigt aus Bad Liebenwerda künst-  
lerisch und technisch überarbeitet und erneuert. Die Arbeiten  
haben begonnen

Wir freuen uns und sammeln weiter.

### Bankverbindung

Kreiskirchenamt Sangerhausen

Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN DE77 80055008 0390108170

Zweck: Spende Orgel St. Andreas Eisleben

### Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

### Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

#### Sonntag, 22. August

9.30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 29. August

14.00 Uhr Rosengottesdienst im Rosarium Sangerhausen

Für Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes ist im An-  
schluss ein Besuch des Rosariums zu einem ermäßigten Eintritt  
möglich.

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Re-  
den brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen,  
wenden Sie sich gern an:

#### **Pfarrerin Sabine Weigel**

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

### Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 1. August 2021 um 9.30 Uhr in Polleben

Sonntag, 29. August 2021 um 9.30 Uhr in Burgsdorf

**Alle Termine sind unter Vorbehalt.**

**Bitte Aushänge beachten.**

### Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am  
Schaukasten vor Ort, bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirch-  
spielbüro Frau Preuße, Tel.: 034771 24263.

### Gottesdienste

#### Sonntag, 1. August

10.30 Uhr – Rothenschirmbach/Autobahnkirche

#### Sonntag, 22. August

14.00 Uhr – Osterhausen



### KUNSTGENUSS

Sie sind herzlich eingeladen zu  
*Kunstgeschichte und Spiritualität heute*  
*betrachten – bedenken – beschenkt werden*

Freitag, 13. August um 18.00 Uhr  
in der Kirche St. Georg in Helfta

Georg und der Drachen

**Sonntag, 29. August**

10.30 Uhr – Rothenschirmbach/Autobahnkirche

**Seniorenkreis Osterhausen u. Rothenschirmbach**

findet zusammen in Farnstädt statt.

Donnerstag, 19.08. um 14.30 Uhr

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176 95863046

E-Mail: c.butzkies@gmx.de

www.evkirchspielquerfurt.de

Kirchspielbüro

Kirchspielsekretärin

Antje Preuße

Kirchplan 2, 06268 Querfurt

Tel.: 034771 24263

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

**Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben****Eisleben:**

sonntags 10:00 Uhr

Hl. Messe in der Pfarrkirche  
werktags Siehe Aushang!  
Beichtgelegenheit

Samstag, 31.07., 28.08.,  
16:00 – 17:00 Uhr

**Sittichenbach:**

Samstag, 31.07., 28.08.,  
17:30 Uhr

Hl. Messe

Sonntag, 15.08., 08:30 Uhr

Hl. Messe

**Hergisdorf:**

sonntags 08:30 Uhr

Hl. Messe

**Hedersleben:**

Samstag, 21.08., 16:00 Uhr

Hl. Messe

**Klosterkirche Helfta:**

Donnerstag, 05.08., 20:00 Uhr

Bibelgesprächskreis

Samstag, 14.08., 19:30 Uhr

Hl. Messe mit Kräuterweihe

Mittwoch, 25.08., 09:00 Uhr

Hl. Messe der Pfarrei

**Sonstige Veranstaltungen:**

Donnerstag, 05.08., 16:30 Uhr

Sitzung des Kirchenvorstandes

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)**Jehovas Zeugen in Deutschland****Ersthilfe für Flutopfer in NRW und Rheinland-Pfalz**

Jehovas Zeugen organisieren Ersthilfe für Opfer der Flutkatastrophe nach Tief „Bernd“

19.07.2021 – Trotz der unübersichtlichen Lage und dem Zusammenbruch der Infrastruktur vielerorts organisierten Jehovas Zeugen in den vergangenen Tagen zahlreiche Hilfslieferungen und freiwillige Aufräumteams für mehrere Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die Helferteams lieferten beispielsweise zwischen Freitag und Sonntag mehrere Tonnen Lebensmittel und Trinkwasser sowie Toilettenpapier, Notstromaggregate und Trocknungsgeräte in besonders betroffene Regionen in den Kreisen Ahrweiler, Euskirchen, Rhein-Erft und Rhein-Berg.

Darüber hinaus wurden mehrere Aufräumteams mit freiwilligen Helfern auch von außerhalb organisiert.

Neben praktischen Hilfsdiensten leisteten sie vor allem seelsorgerischen Beistand, denn viele Opfer sitzen schockiert vor den Trümmern ihrer Existenz und haben traumatische Erlebnisse zu verkraften.



Freiwillige Helfer bei den Aufräumarbeiten ©JZ

Jehovas Zeugen leisten bereits seit vielen Jahren weltweit humanitäre Katastrophenhilfe. Auch in Deutschland konnte man sich bereits im Vorfeld als freiwilliger Helfer für den Katastrophenfall registrieren. „Durch diese Vorarbeit ist die Informationskette jetzt im Ernstfall schnell geknüpft“, sagt Thomas Lauterbach, Leiter des Katastrophenhilfskomitees für NRW. „Es ist für uns als Christen selbstverständlich, zu helfen, wo wir können.“ Für die laufende Woche werden bereits weitere Teams mit freiwilligen Helfern organisiert sowie Spenden von lebensnotwendigen Mitteln auf den Weg gebracht.

Körperschaft des Öffentlichen Rechts Grünaer Straße 104, 12557 Berlin, Telefon 030 65481054

**Diese Preise sind der  
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig  
online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien